

nung, diesem uralten Ruhme von Bremens Bürgern, — Bremens Ehre und Bremens Wohlfahrt der alleinige Zielpunkt allseitiger Bestrebungen sein und bleiben und dadurch der Verfassung, wie sie auch sein möge, der wahre geistige Stempel aufgedrückt werden wird.

Von dieser Hoffnung erfüllt, welche Sie alle mit mir theilen werden, wollen wir, geliebte Mitbürger, hiemit unsere gemeinschaftliche Versammlung aufheben und uns der festen Zuversicht überlassen, daß der heutige Tag, durch Gottes Gnade, ein hochgesegneter sein wird.

Gott erhalte Bremen!

nach deren Schluß der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab.

(gez.) **Breuls**, Secretair.

(gez.) **J. D. Noltenius**, Dr.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 14. Mai 1852.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Versammlung zu ihrem Präsidenten den Herrn Richter Dr. Ferdinand Donandt und, nachdem sie die Zahl ihrer Vicepräsidenten auf zwei, die ihrer Schriftführer aber auf vier festgestellt hat, die Herren Richter Dr. Simon Hermann Tidemann und Hermann Heinrich Meier zu Vicepräsidenten, sowie die Herren Syndicus Dr. Moß, Dr. Delrichs, Dr. Lampe und Dr. Meinerzhagen zu Schriftführern erwählt.

Zu Mitgliedern des Bürgeramts, deren verfassungsmäßige Zahl sie bis auf Weiteres beizubehalten beschlossen hat, sind von ihr gewählt worden, die Herren

Diedr. Albers, Altermann Schütte, J. H. Weyland, Altermann Heye, C. Arndt, Herm. Bayer, J. A. Droege, W. F. Barkhausen, Carl Poppe, J. P. v. d. Hoop, G. Kulenkampff, Engelb. Klugkist, H. F. Weinhagen, Carl Focke, Altermann Hartlaub, Dr. F. A. Meyer, Joh. Achelis, Diedrich Hagens, J. L. Ruyter, Heinr. Meybohm, Syndicus Dr. Gröning,

und sieht sie nunmehr bei Eröffnung ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit der Mittheilung des Senats entgegen.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Mai 1852.

1. Budget für das Jahr 1852.

Die frühere Finanzdeputation hat das Budget d. J. vorschriftsmäßig auf den Grund der ihr von den einzelnen Verwaltungen eingereichten Specialbudgets und sonst erforderlichen Aufgaben zusammengestellt, dasselbe aber nicht mehr einreichen können und ist es daher dem Senat von seinen Commissarien bei derselben mit allen Anlagen übergeben.

Der Senat hat die Nothwendigkeit erkennen müssen, daß in dem Zeitraum bis zur Wahl und Einführung der neuen Bürgerschaft keine Unterbrechung in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung sowie in der allgemeinen Fortführung des Staatshaushalts eintreten dürfe. Nach stattgefundener Berathung mit den interimistisch zu der Finanzdeputation berufenen Bürgern und nachdem auch diese seiner Ansicht gutachtlich beigetreten sind, daß das entworfene Budget einstweilen zur Norm der Finanzverwaltung dienen müsse, bis es der Bürgerschaft mitgetheilt werden könne, hat sich daher der Senat zu dem Beschlusse veranlaßt gesehen, daß das neue Budget provisorisch in Kraft treten solle, und hat demgemäß die Specialverwaltungen autorisirt, nach demselben zu verfahren und ihre etwaigen Arbeiten anzufangen, jedoch unter Vorbehalt demnächstiger weiterer Berathung mit der Bürgerschaft über die definitive Annahme desselben.

Diesem Vorbehalte gemäß theilt er jetzt der Bürgerschaft den vorgedachten Entwurf des Budgets für das Jahr 1852 mit, welchem zugleich eine Abschrift aller Specialbudgets und verschiedene andere Anlagen beigelegt sind.

Diese bestehen namentlich in den von einigen Verwaltungen zur Erläuterung ihrer Specialbudgets neben denselben eingereichten Berichten.

1) Ein Bericht der Baudeputation mit beigelegtem technischen Berichte wegen des Gefangenhauses zu Bremerhaven (mit drei Rissen) und wegen einer Schießhalle für das Militär (mit einem Risse); auch einem Risse wegen einer Bauveränderung im Antheuse zu Begefac.

2) Ein technischer Bericht mit einem Risse zum Specialbudget für die Weserbrücken und Weserufer gehörend.

3) Ein Bericht der Convoyedeputation mit drei Anlagen und einer Karte zu ausführlicher Erläuterung der von ihr beantragten ausgedehnten Strombauten.

Sodann ist zu bemerken, daß

4) ein Bericht zum Specialbudget der Deputation für die Schlachte, Holzpforte u. s. w. außerdem bereits am 30. Jan. d. J. direct bei Senat und Bürgerschaft eingereicht ist, und daß

5) die Deputation für die Häfen und Hafenanstalten bereits am 9. Februar d. J. einen Bericht wegen der Vollendung der neuen Hafenbauten zu Bremerhaven und wegen der angekauften Ländereien daselbst direct an Senat und Bürgerschaft hat einreichen lassen, welcher einen nähern Anschlag der dafür erforderlichen Kosten und Zahlungen enthält, wogegen sie aber unterlassen hat, außerdem darüber ein Specialbudget bei der Finanzdeputation einzureichen, welches freilich außerhalb des Generalbudgets als außerordentliche nicht mit den gewöhnlichen Einnahmen der Generalcasse zu bestreitende Ausgabe zu stellen sein wird.

Der Senat muß aber darauf aufmerksam machen, daß auch über diesen Gegenstand eine Erklärung bei den Budgetverhandlungen wird erfolgen müssen, weil die Angelegenheit keinen Aufschub leidet und mit den Vorbereitungen zu den Arbeiten bereits der Anfang hat gemacht werden müssen, um die beste Bauzeit nicht zu versäumen.

Abgesehen von diesen unmittelbar mit dem Budget in Verbindung stehenden Berichten, hat auch

6. die Schuldentilgungsdeputation einen Bericht über den Gang ihrer Verwaltung im Jahre 1851 der Finanzdeputation zur Mittheilung bei dem Budget zugehen lassen, wodurch die Uebersicht unsers ganzen Finanzwesens vervollständigt und welche daher hieneben der Bürgerschaft mitgetheilt wird.

Dagegen hat der gesetzlich vorgeschriebene Begleitungsbericht von der frühern Finanzdeputation nicht eingereicht werden können. Der Senat hat daher nöthig erachtet, die interimistische Finanzdeputation zu veranlassen, diesen Begleitungsbericht über die gegenwärtige Lage unserer Finanzverhältnisse zu erstatten und mit den ihr darnach erforderlich scheinenden Anträgen zu verbinden.

Diesen Bericht theilt der Senat ebenfalls der Bürgerschaft mit und fordert sie allem diesen zufolge auf, sich

1) über das vorgedachte

2) über den Budgetentwurf, die Einnahmen, Ausgaben, sowie die verschiedenen anderen

3) über den Entwurf für eben diese vorgedachten

überhaupt zu erklären, wo möglich auf Nr. 1 und 2 ist auch die Fortsetzung der Verhandlungen zu erwarten, daß die Verhandlungen nicht

Der Senat hält es für

unvermeidlich von 1. u. 2. in die Verhandlungen zu ziehen, welche die Bürgerschaft in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen hat, und fordert die Bürgerschaft auf, sich zu den Verhandlungen zu betheiligen.

Der Senat muß aber auch auf die Wichtigkeit der Deputation aufmerksam machen, welche die Bürgerschaft in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen hat, und fordert die Bürgerschaft auf, sich zu den Verhandlungen zu betheiligen.

Der Senat muß aber auch auf die Wichtigkeit der Deputation aufmerksam machen, welche die Bürgerschaft in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen hat, und fordert die Bürgerschaft auf, sich zu den Verhandlungen zu betheiligen.

Der Senat muß aber auch auf die Wichtigkeit der Deputation aufmerksam machen, welche die Bürgerschaft in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen hat, und fordert die Bürgerschaft auf, sich zu den Verhandlungen zu betheiligen.

Der Senat muß aber auch auf die Wichtigkeit der Deputation aufmerksam machen, welche die Bürgerschaft in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen hat, und fordert die Bürgerschaft auf, sich zu den Verhandlungen zu betheiligen.

Der Senat muß aber auch auf die Wichtigkeit der Deputation aufmerksam machen, welche die Bürgerschaft in der Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten zu betheiligen hat, und fordert die Bürgerschaft auf, sich zu den Verhandlungen zu betheiligen.

- 1) über das vorgelegte Budget,
- 2) über den Vorschlag einer einstweiligen vorschußweisen Verwendung des Cassenüberschusses der Generalcasse zu den erwähnten außerordentlichen Ausgaben, soweit es ohne Beeinträchtigung der laufenden Ausgaben des ordentlichen Haushalts geschehen kann, und
- 3) über den Antrag, hinsichtlich der Anschaffung der erforderlichen Geldmittel für eben diese außerordentliche Ausgabe und die nöthige Erstattung der vorgedachten Vorschüsse an die Generalcasse,

förderksamst zu erklären, wobei der Senat voraussetzen darf, daß dasjenige, was in Beziehung auf Nr. 1 und 2 interimistisch bereits vorgenommen ist, von ihr nicht bloß als durch die stattgefundenen Verhältnisse gerechtfertigt erkannt werde, sondern sie auch einverstanden sein wird, daß bis zu definitiver Vereinbarung in gleicher Weise vorläufig fortgefahren werde.

2. Einkommenschuß.

Der Senat hält es dringend, daß über den Zeitpunkt der Erhebung eines Einkommenschusses von 1 pCt. baldigst eine Vereinbarung statfinde, weil die Erhebung, im Mai, welche die Bürgerschaft im vorigen Jahre für die angemessenste Zeit hielt, unter den vorwaltenden Umständen nicht hat angeordnet werden können. Er schlägt daher vor, daß mit der Erhebung in der letzten Hälfte des Monats Juni der Anfang gemacht werde, und fordert die Bürgerschaft auf, sich baldigst darüber zu erklären, auch die Wahl ihrer Deputirten zu der mit solcher Erhebung beauftragten Deputation förderksamst vorzunehmen.

Der Senat muß aber bei dieser Veranlassung noch bemerken, wie nach einer amtlichen Mittheilung des Obergerichts dasselbe sich außer Stande geachtet hat, einen hiesigen Bürger, welcher völlig überwiesen worden, den Einkommenschuß mehrere Male nicht gehörig entrichtet, ja absichtlich verkürzt zu haben, dafür mit einer Strafe zu belegen, und er daher straflos geblieben sei, weil es in dem Gesetze wegen des Einkommenschusses an einer Strafbestimmung fehle und nach des Gerichts Meinung „anderweitige Strafandrohungen oder Gesichtspuncte, unter denen sich eine Strafe für das in Frage stehende Vergehen hätte rechtfertigen lassen, entweder überhaupt oder wenigstens für den vorliegenden Fall gänzlich fehlten“; es habe sich daher verpflichtet geachtet, auf diese Lücke in dem Gesetze vom 24. Juni 1850, den Einkommenschuß betreffend, und auf die Nothwendigkeit ihrer baldigsten Ergänzung aufmerksam zu machen.

Unter diesen Umständen und da sonst nach der einmal vom Obergericht ausgesprochenen Ansicht ähnliche Verbrechen immer ungestraft bleiben würden, kann auch der Senat es nur für dringend erachten, daß die fehlende Strafbestimmung noch vor der Erhebung des Einkommenschusses im Wege der Gesetzgebung erlassen werde, und trägt deshalb an, daß die Bürgerschaft sich förderksamst mit ihm über folgende gesetzliche Vorschrift vereinbaren möge:

daß künftig jede Fahrlässigkeit bei der Entrichtung des Einkommenschusses, wie solche in der Verordnung vom 24. Juni 1850 gesetzlich vorgeschrieben sei, mit einer Geldstrafe bis zu 500 Thlr. und im Falle des Unvermögens mit einer verhältnißmäßigen Gefängnißstrafe, die absichtliche Verkürzung dieser Abgabe aber mit einer angemessenen Gefängnißstrafe bis zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe von den Gerichten geahndet werden solle.

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Budget oder Ueberschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

der

freien Hansestadt Bremen

für das Jahr 1852.

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 1. 2. 3.			Anschlag für das laufende Jahr.		Zufl. im verfl. Jahr.		Ert. im verfl. Jahr.	
			Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Erster Theil.								
Außerordentliche Einnahmen.								
Erstes Capitel.								
Cassenbestand des verflossenen Jahres.								
Der Cassenbestand am Schlusse des verflossenen Jahres hat betragen.....			132,535		13	7,465	34	47,465
Zweites Capitel.								
Rückstände.								
1. Rückstände des verflossenen Jahres.....	fl.	17,939 = 3	17,000					
2. Rückstände früherer Jahre.....	fl.	317 = —	300					
			Rthlr.	17,300				
Drittes Capitel.								
Eingehende Vorschüsse.								
1. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten wegen Her- stellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....	fl.	3,352 = 71	—					
2. Von den Bloßländern wegen Herstellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1827.....	fl.	1,000 = —	—					
3. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten wegen Her- stellungskosten ihrer Deiche im Jahre 1830.....	fl.	2,250 = —	—					
			Rthlr.	—				

Außerordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6. 7.

Anschlag
für
das laufende Jahr.
Rthlr. Gr.

Viertes Capitel.

Zinsen (außerordentliche).

1. Von der Discontocasse	1,000	—	—	1,091
2. Von der Discontocasse für die Gelder der letzten Anleihe	50	—	—	1,281
3. Von den Habenhäuser Deich-Interessenten	22	36	—	19
4. Von der Casse des Reservefonds zur Tilgung der Staatsschuld	100	—	—	94
	Rthlr.	1,172	36	

Fünftes Capitel.

Recognitionsgelder.

Für außerordentliche Recognitionsgelder	2,500	—	—	3,210
---	-------	---	---	-------

Sechstes Capitel.

Ertrag veräußerter Staatsgüter.

1. Für verkaufte Grundstücke, Abkauf von Meierzinsen, Grundzinsen, Stättgeldern u.	10,000 = —	—	—	27,185
2. Vom Weinkeller	4,000 = —	5,000	—	10,940
	14,000 = —			

Siebentes Capitel.

Ungewisse und zufällige Einnahmen.

1. Für Weinkaufsgelder	100	—	—	108
2. Ungewisse und zufällige Einnahmen	1,000	—	—	2,589
3. Für den Verlag der wöchentlichen Nachrichten	1,154	24	66	1,062
4. Für denselben Verlag	1,800	—	—	1,800
	Rthlr.	4,054	24	

5. 6. 7.	Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
	150	—	1,091	28	
	1,500	—	1,281	48	
	22	36	19	54	 Für 2,250 ϕ Vorschuß zur Herstellung ihrer Deiche im Jahre 1830 à 1 pCt.
	100	—	94	2	
Rthlr.					
	2,500	—	3,210	60	 incl. der Weinkranz = Gerechtigkeit und für Eintrittsgelder von Aemtern und Societäten.
			27,185	32	
	5,000	—	10,940	33	Nr 3.
	100	—	108	—	
	1,000	—	2,589	15	
	1,062	66	1,062	66	 Für den Saldo des reinen Ertrags pro 1851.
	1,800	—	1,800	—	 Abschläglich auf den reinen Ertrag pro 1852.
Rthlr.					

Ordentliche Einnahmen. Cap. 1.

Zweiter Theil.

Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.

Erstes Capitel.

Einkommen von Grundstücken, Eigenthum und Rechten.

Einnahmen von Grundstücken, Gebäuden, Anlagen und sonstigen		Rthlr.	Gr.
1. Grundzinsen, Stättgelder und Meierzinsen.....	3,654 = 55	3,600	—
2. Pacht für die Fahren.....	—	2,776	36
3. Miethe für Häuser in der Stadt.....	6,551 = 50	6,500	—
4. Miethe für öffentliche Plätze in der Stadt.....	—	700	—
5. Miethe für Plätze zu Buden im Freimarkte.....	—	1,800	—
6. Miethe für Lagerplätze und Schiffswerfte.....	1,509 = 36	1,500	—
7. Miethe für die Theer- und Terpentin-Lager.....	—	600	—
8. Pacht für den Krahn und die Wuppen.....	4,215 = 27	4,000	—
9. Pacht für die Stadtwage.....	—	820	—
10. Wagegeld von der Heuwage.....	—	800	—
11. Hafengeld für den oberländischen Hafen.....	—	150	—
12. Hafengeld für den Sicherheitshafen in der Neustadt.....	—	500	—
13. Einnahme von dem Hafen zu Begeßack.....	—	500	—
14. Abgabe für die Wagen auf der Schlachte.....	—	120	—
15. Einnahme vom Erwerb der Züchtlinge.....	—	500	—
16. Vom Stahlhof zu London.....	—	3,600	—
17. Vom Osterschen Hause zu Antwerpen.....	—	1,200	—
18. Pacht von den Apotheken.....	—	1,170	—
19. Von den Post-Anstalten.....	—	31,000	—
20. Vom Gericht Borgfeld.....	—	550	—
21. Pacht für Ländereien.....	11,781 = 8	11,500	—
22. Einnahme von der Bürgerviehweide.....	—	1,200	—
23. Pacht für Fischereien.....	—	103	—
24. Einnahme von Bremerhaven:			
1) Für Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Lastgeld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser.....	16,000	—	—
2) Für Grund- und Erbenzins.....	5,400	—	—
3) Für Weinkaufgelder.....	500	—	—
4) Für Miethe von Häusern und Plätzen.....	1,300	—	—
5) Für Pacht von Ländereien.....	850	—	—
6) Für Pacht der Prahm- und Nebenfähre.....	2,000	—	—
7) Für Beiträge der Anwohner am Hafen zur Erleuchtung.....	75	—	—
		26,125	—
		101,314	3

Anschlag für das verflossene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ertrag des verflossenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
3,654 = 55	38	—	4,265	17		
1,898	27	36	2,348	36		
6,551 = 50	63	—	6,318	68		 } incl. der Einnahme vom neuen Kornhaufe nach Maafgabe der vorigjährigen Lagermiete.
700	—	—	675	3		
1,800	—	—	1,947	69		
1,509 = 36	—	—	1,453	60		
600	—	—	882	5		 Einschließlich des Lagers im Pulvermagazine zu Wallr.
4,000	—	—	4,215	27		
820	—	—	820	—		
800	—	—	834	29		
150	—	—	115	14	N ^o 4.	
500	—	—	451	—	N ^o 5.	
500	—	—	568	31	N ^o 6.	
120	—	—	108	—		
500	—	—	648	47		
3,600	—	—	3,786	12	N ^o 7.	Als Ertrag von ult. März 1851 bis dahin 1852.
1,000	—	—	1,287	24	N ^o 8.	Als Ertrag des Jahres 1851.
1,170	—	—	1,170	—		
29,575	—	—	36,447	38	N ^o 9.	
550	—	—	634	1		
11,500	—	—	11,573	62		Bei dem Ansatze ist für die noch nicht wieder verpachteten, im vorigen Jahre pachtfrei gewordenen Ländereien die bisherige Pachtsumme beibehalten.
1,100	—	—	1,695	54	N ^o 10.	
106	—	—	103	—		
15,000	—	—	17,863	21		
5,035	—	—	5,383	34		
500	—	—	* 38,118	48		* Nämlich für ordentliche Weinkaufsgelder... fl. 1,293 = 48 gr für außerordentliche Weinkaufsgelder... " 36,825 = — "
1,200	—	—	1,370	52		
750	—	—	893	27		
850	—	—	1,468	46		
75	—	—	72	36		
—	—	—	—	—	N ^o 11.	

Ordentliche Einnahmen. Cap. 2. 3.

Anschlag
für
das laufende Jahr

Rthlr. Gr.

Zweites Capitel.

Directe Abgaben.

1. Grund- und Erbesteuer in der Stadt und Vorstadt.	49,242 = 34	46,000
2. Grund- und Erbesteuer vom Lande.	12,148 = 39	12,000
3. Schutzgeld vom Lande.	1,375 = 36	1,300
4. Grund- und Erbesteuer von Vegetack.	1,569 = 7	1,500
5. Beiträge zur Gassen-Reinigung und Gassen-Erleuchtung von der Alt-, Neu- und Vorstadt.	26,600 = —	19,000
6. Grund- und Erbesteuer von Bremerhaven.	2,360 = 67	2,300
7. Einkommensteuer.		50,000
8. Flaggengeld.		7,500
9. Wehrsteuer.	1,400 = —	1,200
	Rthlr.	140,800

Drittes Capitel.

Indirecte und vermischte Abgaben.

1. Consumtions-Abgabe.	175,000
2. Accise und Weferzoll.	170,000
3. Auflage auf Equipagen.	300
4. Auflage auf Pferde.	3,000
5. Auflage auf Lustfuhrwerke.	1,000
6. Auflage auf Clubs oder geschlossene Gesellschaften.	120
7. Auflage auf Billarde und Kegelbahnen.	500
8. Auflage auf öffentliche Bälle.	120
9. Auflage auf Hunde.	1,200
10. Stempel auf Spielkarten.	1,000
11. Auflage auf die hiesigen wöchentlichen Nachrichten.	650
12. Abgabe von Erbschaften, Legaten und Schenkungen von Todeswegen.	18,000
13. Abgabe von dem Kauf, Verkauf und Tausch von Immobilien.	15,000
14. Abgabe von dem öffentlichen nicht executiven Verkauf von Mobilien.	200
15. Abgabe vom öffentlichen Verkauf von Waaren, Schiffen u.	2,000
16. Abgabe von Wechsel- und Assignations-Protesten.	200
17. Stempel-Papier.	5,000
18. Stempel auf Wechsel.	24,000
19. Stempel der See-Assicuranz-Policen.	8,000
20. Von Legaten an die Huckelriede und die Stadtmauer.	50
21. Auflage auf Nachtigallen.	25
22. Stempel der Feuer-Versicherungs-Policen.	4,000
23. Abgabe von Zeitungs-Inseraten.	2,600
	Rthlr. 431,965

Aufschlag		Ertrag		Bemerkungen.
für das		des		
verflossene Jahr.		verflossenen Jahres.		
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
46,000	—	47,863	26	N ^o 12. Für drei Quartale, das vierte Quartal im folgenden Jahre.
12,000	—	11,562	62	
1,200	—	1,254	36	
1,500	—	1,227	59	
19,000	—	17,707	4	
2,300	—	2,186	54	
50,000	—	58,627	21	
7,500	—	8,017	57	
1,200	—	1,220	12	
140,800	—			
175,000	—	178,671	55	N ^o 12.
170,000	—	180,856	31	
300	—	287	36	
3,000	—	3,087	36	
1,000	—	1,067	36	
120	—	120	—	
500	—	462	54	
120	—	122	36	
1,200	—	1,425	54	
1,000	—	933	60	
650	—	650	—	
18,000	—	28,536	44	
15,000	—	20,158	39	
200	—	331	39	
2,000	—	2,043	50	
200	—	320	60	
5,000	—	5,720	61	
24,000	—	27,370	57	
8,000	—	10,163	34	
50	—	64	4	
25	—	20	—	
4,000	—	14,307	58	
2,600	—	3,180	9	
431,965	—			

28

Ordentliche Einnahmen. Cap. 4. 5. 6.

Anschlag
für
das laufende Jahr

Verlag
für
das laufende Jahr

Ertrag
für
das laufende Jahr

Viertes Capitel.

Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.

	Rthlr.	Gr.	Verlag	Ertrag
1. Zoll- und Weggeld vom Wahrdamm und Woltershausen.....	2,500	—	2,500	* 2,828
2. Weg- und Brückengeld am Buntenthors-Steinweg.....	2,000	—	2,000	1,908
3. Weggeld zu Schwachhausen.....	2,000	—	2,000	2,162
4. Weggeld zu Hastedt.....	850	—	850	849
5. Weggeld zu Tenever.....	555	—	555	555
6. Weggeld zu Walle.....	1,700	—	1,700	1,758
7. Weggeld zu Gramke.....	1,000	—	1,000	1,071
8. Weggeld am Lehesterdeich.....	800	—	800	840
9. Weggeld am Gröpelingerdeich.....	10	—	10	2
10. Canalgeld.....	1,000	—	1,000	1,120
	Rthlr. 12,415	—		

Fünftes Capitel.

Recognitionsgelder, Sporteln und Geldstrafen.

1. Jährliche Recognitionsgelder.....	948 = 70	950	—	1,039
2. Von Krüggern und Schenkwirthen in der Stadt.....		2,200	—	2,167
3. Von Krüggern und Schenkwirthen auf dem Lande.....	246 = 36	250	—	251
4. Gerichts-Sporteln.....		13,000	—	13,528
5. Andere Sporteln.....		7,500	—	8,390
6. Geldstrafen.....		1,000	—	2,119
7. Ausfertigungen aus den Civilstands-Registern.....		500	—	527
		Rthlr. 25,400	—	

Sechstes Capitel.

Bürger- und Schutzbürger-Gelder.

1. Für Erwerbung des Bürger-Rechts.....	40,000	—	40,000	45,507
2. Feuereimer-Gelder.....	600	—	600	597
3. Schutzbürger-Gelder.....	250	—	250	252
4. Equipirungs-Gelder.....	2,500	—	2,500	4,643
		Rthlr. 43,350	—	

Aufschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
2,500	—	* 2,828	23	* Nämlich: für Zoll vom Wahrdamme... fl 1,681 = 45 gr für Weggeld vom Wahrdamme " 1,100 = 61 " für Zoll und Weggeld von Holtmerse- hausen " 20 = 61 " und für die Weggeldfreiheit der Olden- burger Post, als jährliche Pacht... " 25 = — " Zusammen... fl 2,828 = 23 gr
2,000	—	1,908	59	
2,000	—	2,162	30	
850	—	849	59	
555	—	555	—	
1,700	—	1,758	30	
1,000	—	1,071	47	
800	—	840	40	
10	—	2	63	
1,000	—	1,120	12	
Rthlr. 12,415				
950	—	1,039	—	 { Für ertheilte Concessionen und für Prolongation von Bürger- rechten, desgleichen der Recognitionsgelder von Bremerhaven.
2,200	—	2,167	—	
250	—	251	—	
13,000	—	13,528	49	N ^o 13.
7,500	—	8,390	29	N ^o 14.
1,000	—	2,119	67	
500	—	527	36	
Rthlr. 25,400				
40,000	—	45,507	16	
600	—	597	—	
250	—	252	36	
2,500	—	4,643	54	
Rthlr. 43,350				

Ordentliche Einnahmen. Cap. 7. 8.		Anschlag für das laufende Jahr		Verlag des vorherigen Jahr.	Ertrag des verfloffenen Jahr.
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Siebentes Capitel.					
Lotterien.					
Pacht wegen der hier concessionirten Braunschweigischen Landes-Lotterie.....		4,500	—	450	—
Achtes Capitel.					
1. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn.....		65,400	—	650	—
2. Einnahme vom Bahnhof.....	2,300 = —	2,000	—	200	—
	Rthlr.	67,400	—		
Erster Theil.					
Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.					
Erstes Capitel.					
Honorare und Gehalte.					
1. Honorare des Senats.....		49,075	—	490	24
2. Honorare des Richter-Collegiums.....		16,000	—	1600	—
3. Honorare des Oberappellationsgerichts.....		5,290	—	529	—
4. Gehalte und Salarien.....		80,628	—	8062	67
5. Vergütung für die Consumtionsabgabe.....		1,506	—	150	67
6. Entschädigungen wegen der Civilstands-Register.....		950	—	95	—
	Rthlr.	153,449	—		
Zweites Capitel.					
Pensionen.					
1. Civil-Pensionairs.....		3,245	—	324	24
2. Militair-Pensionairs.....		6,046	—	604	24
	Rthlr.	9,292	—		
Drittes Capitel.					
Bürgerwehr.					
Unterhaltungskosten derselben.....		9,611	—	961	—

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ertrag des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	
4,500	—	4,500	—	
63,000	—	68,482	35	N ^o 15.
2,000	—	2,461	42	
50,533	24	50,533	24	N ^o 16.
16,000	—	16,000	—	
6,400	—	6,218	64	N ^o 17.
79,421	67	78,782	2	N ^o 18.
1,546	—	1,516	—	N ^o 19.
950	—	950	—	 { Einschließlich der auf fünf Jahre, gegenwärtig für das dritte Jahr, den Landpredigern bewilligten Entschädigung von 300 fl pr. Jahr.
2,949	24	2,949	24	N ^o 20.
5,208	2	4,974	66	N ^o 21.
9,755	—	5,989	69	N ^o 22.

Ordentliche Ausgaben. Cap. 4. 5. 6.

Anschlag
für
das laufende Jahr
Rthlr.

Ausg.
im
vorherigen Jahr
Rthlr.

Viertes Capitel.

Besoldetes Militair.

Bundes-Contingent:

I. Infanterie:

1) Sold.....	21,650	20,000	20,550
2) Anschaffung und Unterhaltung von Montirungsstücken....	12,750	700	7,600
3) Verpflegung.....	15,400	1,400	14,037

II. Cavallerie:

1) Sold.....	1,870	1,500	2,759
2) Aufstellung, Ausrüstung und Bekleidung.....	950	100	70
3) Verpflegung.....	3,470	500	3,181

III. Verpflegung im Hospitale.....	1,350	1,400	1,287
------------------------------------	-------	-------	-------

IV. Fuhrwerke und Geschirre.....	—	—	—
----------------------------------	---	---	---

V. Brigadestab und Artillerie.....	8,036	7,536	7,536
------------------------------------	-------	-------	-------

Rthlr. 65,476

Polizei-Drägoner-Dienst.....	3,200	3,500	2,870
------------------------------	-------	-------	-------

Fünftes Capitel.

Zinsen der Staatsschuld.

1. Diesjährige Zinsen der älteren Staatsschuld und Continenz-Renten.....	90,719	90,000	90,388
2. Diesjährige Zinsen der neuen 3½procentigen Staats-Anleihe.....	87,458	80,000	80,897
3. Diesjährige Zinsen der 4½procentigen Staats-Anleihe.....	44,149	40,000	43,245
4. Diesjährige Zinsen für 5000 P wegen Verbreiterung der Schlachte.....	175	—	175

Rthlr. 222,502

Sechstes Capitel.

Auswärtige Verhältnisse.

1. Missions- und Reisekosten.....	8,500	8,500	5,614
2. Beiträge zur Deutschen Bundeskasse.....	6,000	6,000	3,275
3. Expensarien der Consuls.....	600	600	519

Rthlr. 15,100

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
21,650	22,500	—	20,850	71	N ^o 23.	
12,750	7,700	—	7,699	68	N ^o 24.	
15,400	15,400	—	14,037	37	N ^o 25.	
1,870	3,150	—	2,759	34	N ^o 26.	
950	1,000	—	70	46	N ^o 27.	
3,470	5,600	—	3,181	2	N ^o 28.	
1,350	1,400	—	1,287	23	N ^o 29.	
—	—	—	—	—	—	
8,036	7,536	39	7,536	39	N ^o 30.	
65,476	3,350	—	2,870	46	N ^o 31.	
3,200	—	—	—	—	—	
90,719	93,095	5	90,388	15	N ^o 32.	
87,458	89,218	36	85,897	—	N ^o 33.	
44,149	44,149	36	43,245	—	N ^o 34.	Der Unternehmer des Bau's der neuen Ufermauer an der Schlachte und deren Verlängerung hat, zur Garantie der Solidität des Bau's, auf zehn Jahre vom Jahre 1842 an, von der contrahirten Bausumme 5,000 fl gegen jährlicher Zins-Vergütung von $3\frac{1}{2}$ pCt., bei der General- casse stehen lassen.
175	175	—	175	—		
222,502	—	—	—	—	—	
8,500	8,500	—	5,614	13	N ^o 35.	
6,000	6,000	—	3,275	56	N ^o 36.	
600	600	—	519	68	N ^o 37.	
15,100	—	—	—	—	—	

Ordentliche Ausgaben. Cap. 7. 8. 9. 10.

Anschlag
für
das laufende Jahr
Rthlr.

Ausg.
verkömmt
Rthlr.

Siebentes Capitel.

Schulen und Bibliothek.

1. Hauptschule:	
1) für Renten und ältere Anweisungen.....	1,118 = 20
2) für diesjährigen Zuschuß	7,953 = 1
3) Equivalent für die Zeitungen.....	1,800 = —
	10,871
2. Unterrichts-Anstalt für Schullehrer	682
3. Seefahrts-Schule	500
	1,697 = —
4. Zeichnen-Schule für Künstler und Handwerker.....	625
5. Zuschuß für die niederen Schulen.....	15,695
6. Zuschuß für die Bibliothek	500
	Rthlr. 28,874

Achtes Capitel.

Armenwesen und fromme Stiftungen.

1. Armencaffe des V. Ministerii	50
2. Entschädigung an das Haus Seefahrt	234
3. Pacht der Fährre in der Stadt.....	2,550
	Rthlr. 2,834

Neuntes Capitel.

Polizeiliche Anstalten.

1. Ausgaben der Polizei-Direction	7,300
2. Gassen-Reinigung.....	4,200
3. Gassen-Erleuchtung.....	20,900
4. Löschanstalten	7,550
5. Nachtwächter.....	11,910
6. Gefängniß.....	3,360
7. Zuchthaus.....	4,350
8. Wohnungs-Vergütungen und Bekleidungskosten der Districts-Commissaire und Polizei-Diener	1,570
9. Kosten für Abwehrung der Wassergefahr.....	1,575
	Rthlr. 62,715

Zehntes Capitel.

Bau- und Unterhaltungskosten

1. der öffentlichen Gebäude.....	22,076
2. der Straßen u. s. w. in der Stadt und Vorstadt.....	15,263
3. der öffentlichen Brunnen.....	2,500
4. der öffentlichen Spaziergänge	4,450
	Transp. ... Rthlr. 44,289

Ausg.
verkömmt
Rthlr.
2,918
601
602
9,113
500
50
234
1,700
3,950
3,068
20,781
6,178
10,272
3,058
4,130
1,356
369
28,837
19,447
1,814
2,722

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
10,871	4,918	20	2,918	20	N ^o 38.	
682	682	36	601	54	N ^o 39.	
500	—	—	—	—	N ^o 40.	
625	625	—	602	33	N ^o 41.	
15,686	10,625	48	9,113	38	N ^o 42.	
500	500	—	500	—		
28,874						
50	50	—	50	—		
234	234	6	234	6		Für den Verlust des halben Antheils der Silbегelder 200 ₰ und für die jährliche Schüttungs-Präbende 34 ₰ 6 gr.
2,550	1,700	—	1,700	—	N ^o 43.	
2,800						
7,300	5,950	—	5,950	—	N ^o 44.	
4,200	4,200	—	3,068	54	N ^o 45.	
20,900	22,172	—	20,781	51	N ^o 46.	
7,550	7,550	—	6,178	45	N ^o 47.	
11,910	10,799	—	10,272	40	N ^o 48.	
3,360	3,060	—	3,058	51	N ^o 49.	
4,350	4,180	—	4,130	17	N ^o 50.	
1,370	1,370	—	1,356	68	N ^o 51.	
1,575	1,575	—	369	39	N ^o 52.	
62,715						
22,075	28,849	49	28,837	36	N ^o 53.	
15,263	19,450	42	19,447	36	N ^o 54.	und nach späterem Beschluß vom März 10/20.
2,500	2,500	—	1,814	43	N ^o 55.	
4,450	2,750	—	2,722	1	N ^o 56 ^a .	Nämlich für den Altstadtswall 3450 ₰ und für die Anlagen auf dem Neustadtswall 1000 ₰.
44,289						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 11. 12.

		Anschlag für das laufende Jahr		Anschlag für das laufende Jahr		Anschlag für das laufende Jahr	
		Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.
Transp. . . Rthlr.		44,289					
5. der Weserbrücken, der Weserufer innerhalb der Stadt, der Eisbrecher u. . .		8,451		10,539			
6. der Schlachte, Holzpforte, Oberländischen- und Sicherheitshafen.		13,010		4,489			
7. des Hafens zu Vegesack.		2,260		1,834			
8. des Hafens zu Bremerhaven.		51,425		24,336			
9. des Bahnhofes.		3,550					
10. der Weserufer und Schlachten oberhalb der Stadt }		63,360		53,702			
11. der Weserufer und Schlachten unterhalb der Stadt }							
12. der Tonnen und Baken.		8,373		7,528			
13. des Leuchtschiffs »Pilot«		8,000		7,101			
14. des Leuchtschiffs »die Weser« }							
15. der öffentlichen Grundstücke.		900		1,089			
16. des Stadtwerders.		1,200		604			
17. des Schiffszugs auf der untern Weser.		500		345			
18. der Bürgerviehweide.		1,800		1,499			
19. Ausgaben für den Stadt-Weinkeller.		5,000		4,656			
		Rthlr.	212,119				
Elftes Capitel.							
Chaussee- und Wegbau.							
1. Chaussee nach Hastedt und Tenever.		990		551			
2. Chaussee nach Rattenthurm.		860		491			
3. Wahrdamm.		3,135		616			
4. Chaussee nach Schwachhausen und Oberneuland.		1,215		759			
5. Chaussee nach Burg.		885		466			
6. Chaussee nach Borgfeld.		660		385			
7. Weg nach Woltershausen.		100		49			
8. Wege und Brücken im Gebiet.		300		42			
		Rthlr.	8,145				
Zwölftes Capitel.							
Büreaufkosten							
1. des Rathhauses.		13,260		11,250			
2. des Stadthauses.							
3. der Kanzleien.							
4. der Börse.							
5. der Kanzlei des Criminalgerichts.		2,000		1,800			
6. der Accisekammer und des Weserzoll-Comptoirs.		1,500		1,066			
7. Ausgaben für Handelsstatistik.		1,500		1,193			
8. der Consumtionskammer.		4,240		3,217			
9. Ausgaben für die Post-Anstalten.		6,035		5,408			
10. des Civilstands-Comptoirs.		220		195			
Transp. . . Rthlr.		28,755					

Anschlag für das verfloßene Jahr.	Rthlr.	Gr.	Ausgabe des verfloßenen Jahres.	Rthlr.	Gr.	Bemerkungen.
44,28	13,415	—	10,539	36	N ^o 57.	
8,45	8,835	—	4,489	70	N ^o 58.	
13,010	2,360	—	1,834	3	N ^o 59.	
2,360	24,338	—	24,336	62	N ^o 60.	
51,425	—	—	—	—	N ^o 61.	
3,550	59,020	—	53,702	55	N ^o 62.	
63,300	8,553	42	7,528	25	N ^o 63.	
8,371	8,000	—	7,101	13	N ^o 64.	
8,000	1,800	—	1,089	58	N ^o 65.	
900	1,200	—	604	27	N ^o 66.	
1,200	500	—	345	36	N ^o 67.	
500	1,500	—	1,499	56	N ^o 68.	
1,800	5,000	—	4,656	57	N ^o 69.	
5,000	212,119					
212,119	1,120	—	551	1	N ^o 70.	
990	1,010	—	491	15	N ^o 71.	
860	3,010	—	616	47	N ^o 72.	
3,135	1,145	—	759	49	N ^o 73.	
1,215	770	—	466	35	N ^o 74.	
885	575	—	385	41	N ^o 75.	
660	100	—	49	—	N ^o 76.	
100	300	—	42	41	N ^o 77.	
300	8,145					
8,145	13,260	—	11,250	33	N ^o 78.	
13,260	1,800	—	1,800	—	N ^o 79.	
2,000	1,350	—	1,066	70	N ^o 80.	
1,500	1,200	—	1,193	29	N ^o 81.	
1,500	3,940	—	3,217	17	N ^o 82.	
4,240	5,540	—	5,408	70	N ^o 83.	
6,035	220	—	195	13	N ^o 84.	
220	28,755					
28,755						

Ordentliche Ausgaben. Cap. 13. 14. 15. 16.		Anschlag für das laufende Jahr		Anschlag für das laufende Jahr	
		Rthlr.		Rthlr.	
Transp... Rthlr.		28,755			
11. der Pupillen-Commission		270		251	
12. des Stempel-Comptoirs		330		204	
13. Kosten der Anfertigung der Steuer-Rollen		850		377	
14. Ausgaben wegen Erwerbung der Bürgerrechte		130		118	
15. Ausgaben wegen Zahlung der Zinsen und Tontinen		270		245	
16. Ausgaben wegen der Verpachtungen		200		89	
Rthlr.		30,805			
Dreizehntes Capitel.					
Ausgaben für das Gebiet.					
1. Ausgaben des Landherrn auf dem rechten Weserufer		675		496	
2. Ausgaben des Landherrn auf dem linken Weserufer		555		543	
3. Kosten des Gerichts Begeßack		670		323	
4. Kosten des Amts Bremerhaven		3,300		1,255	
5. Kosten der Quarantaine-Anstalt		250		200	
Rthlr.		5,450			
Vierzehntes Capitel.					
Bermischte Ausgaben.					
1. Zur Disposition des Senats		6,000		4,54	
2. Zur Disposition der Handelskammer		1,000		99	
3. Zur Disposition der Gewerbekammer		1,000		1,849	
4. Zur Disposition der Kammer für Landwirthschaft		500		356	
5. Kosten der Bürger-Versammlungen		3,370		3,766	
6. Bewirthungen		1,000		564	
7. Kosten der Feier des achtzehnten Octobers		500		268	
8. Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Kanzleien und der Börse		1,000		954	
9. Zurückzahlende Depositengelder					
10. Advocatur und Gerichtskosten		200		187	
11. Verlust am Agio und schlechter Münze		125		43	
12. Verschiedene kleine Ausgaben		147		145	
Rthlr.		14,842			
Fünfzehntes Capitel.					
Lotterien.					
Sechszehntes Capitel.					
Unvorhergesehene Ausgaben.					
Dafür werden angeschlagen		200			

Anschlag für das verfloßene Jahr.		Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Nthr.	Gr.	Nthr.	Gr.	
28,75	—	251	67	Nr 85.
270	—	204	18	Nr 86.
330	—	377	50	Nr 87.
850	—	118	2	Nr 88.
130	—	245	66	Nr 89.
270	—	89	56	Nr 90.
200	—			
30,86	—			
675	—	496	19	Nr 91.
555	—	543	33	Nr 92.
525	—	523	12	Nr 93.
1,255	—	1,255	—	Nr 94.
250	—	200	—	Nr 95.
5,450	—			
6,000	—	4,654	42	
1,000	—	999	65	Nr 96.
1,850	—	1,849	51	Nr 97.
500	—	356	43	Nr 98.
3,782	63	3,766	18	Nr 99.
1,000	—	564	70	Nr 100.
500	—	268	50	Nr 101.
1,000	—	954	22	Nr 102.
200	—	187	46	Nr 103.
125	—	43	54	Nr 104.
147	30	145	30	Nr 105.
14,849	—			
159	24	—	—	Nr 106.

(Einschließlich der auf 15 Jahre, gegenwärtig für das neunte Jahr, zu 100 ₰ pr. Jahr festgesetzten Miete des Platzes auf St. Martini Kirchhof vor der ehemaligen Nothbrücke.

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 1. 2. 3. 4.

Anschlag
für
das laufende Jahr.

Rthlr. Gr.

Zweiter Theil.

Außerordentliche Ausgaben.

Erstes Capitel.

Rückstände.

1. Rückstände des verflossenen Jahres	8,909 = 45	8,900	—	—	5,782
2. Rückstände früherer Jahre	12,478 = 24	500	—	—	392
	Rthlr.	9,400	—	—	

Zweites Capitel.

Öffentliche Bauten und Anlagen.

1.	Für Reinigung der Stadtgräben.....	1,000
2.	Für Verbesserung der Wege im Niederviehlande.....	1,209
3.	Für Zuschuß zu den Baukosten des neuen Krankenhauses.....	4,198
4.	Für Arbeiten zum Schutz der östlichen Altstadt gegen Hochwasser.....	5,451
5.	Für Baukosten des neuen Terpentinelagerhauses.....	1,140
6.	Für Kosten der Versorgung des Stadtgrabens mit frischem Wasser.....	3,000
7.	Für Herstellungskosten eines Dammes hinter der Osthors-Bärenmauer..	1,810
	Rthlr.	17,809

Drittes Capitel.

Gratificationen.

Dafür sind erforderlich	2,555	—	—	2,455
-------------------------------	-------	---	---	-------

Viertes Capitel.

Vermischte Ausgaben.

1.	Für Kosten der Vermessung und Bonitirung des Stadtgebiets.....	2,900
2.	Für Versicherungskosten öffentlicher Gebäude gegen Feuergefahr.....	400
3.	Zur Disposition der Polizei-Direction.....	250
4.	Für Bekleidung der Rathsbdiener.....	75
5.	Für Kosten der Münz-Anstalt.....	200
6.	Für Entschädigungen für Begräbung von Ausluchten etc. bei neuen Bauten.	3,000
7.	Für Gratificationsgelder für Capitulanten.....	670
8.	Für Kosten der Schöß-Erhebung.....	1,200
9.	Für Kosten der städtischen Gemeinde-Einrichtung.....	200
10.	Für Abtrag der wegen Bau's einer neuen Ufermauer an der Schlachte vom Jahre 1842 an auf zehn Jahre eingeschossenen Caution.....	5,000
	Rthlr.	13,895

Aufschlag für das verfloßene Jahr.			Ausgabe des verfloßenen Jahres.		Bemerkungen.
Rthlr.	Gr.	Rthlr.	Gr.		
8,900	6,400	—	5,782	53	N ^o 107.
500	500	—	392	36	N ^o 108.
9,400					
1,000	619	71	619	71	N ^o 109.
1,209	2,609	—	1,555	63	N ^o 110.
4,198	4,303	54	4,285	68	N ^o 111.
5,451	6,750	—	1,301	63	N ^o 112.
1,140	4,700	—	3,937	10	N ^o 113.
3,000	3,000	—	—	—	N ^o 114.
1,810	1,810	—	—	—	N ^o 115.
17,809					
2,555	2,455	—	2,455	—	N ^o 116.
2,900	3,500	—	1,853	38	N ^o 117.
400	1,288	49	1,288	49	N ^o 118.
250	250	—	250	—	N ^o 119.
75	552	—	495	18	N ^o 120.
200	200	—	200	—	N ^o 121.
3,000	3,000	—	896	29	N ^o 122.
670	1,800	—	1,530	17	N ^o 123.
1,200	1,200	—	452	45	N ^o 124.
200	450	—	110	27	N ^o 125.
5,000	—	—	—	—	
13,885					

31 *

Außerordentliche Ausgaben. Cap. 5. 6.

Anschlag
für
das laufende Jahr.
Rthlr. S.

Ausgaben
für
das laufende Jahr.
Rthlr. S.

Fünftes Capitel.

Schuldentilgungsfonds.

1. Für Ertrag veräußerter Staatsgüter auf die durch Rath- und Bürgerschuß aufs neue bestimmten 100/m. fl für dieses Jahr. fl 10,000 = —
dazu vom Weinkeller. fl 4,000 = —
 fl 14,000 = —

2. Für diesjährige Zinsen eingelöseter Staatsschuld-Documente. 41,019
3. Für das durch die Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld ersparte halbe Procent 5,390
4. Für die diesjährige Quote von 1 Procent der neuen $3\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe 27,378
5. Für die diesjährige Quote von $1\frac{1}{2}$ Procent der $4\frac{1}{2}$ procentigen Staats-Anleihe 15,000
6. Für diesjährige Zinsen eingelöseter Schuld-Documente letzterer Staats-Anleihe. 850
7. Für Zinsen-Überschuß von der Cassé des neu gebildeten Reservefonds. 360

Rthlr.

89,999

Sechstes Capitel.

Reservefonds.

33,469

38,656

5,714

27,378

15,000

850

444

Wiederholung.

Außerordentl. Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Außerordentliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Cassenbestand.	132,535	13	Cap. 1. Rückstände.	9,400	—
Cap. 2. Rückstände.	17,300	—	Cap. 2. Öffentliche Bauten und Anlagen.	17,809	45
Cap. 3. Eingehende Vorschüsse	—	—	Cap. 3. Gratifikationen.	2,555	—
Cap. 4. Zinsen (außerordentliche)	1,172	36	Cap. 4. Vermischte Ausgaben. .	13,895	60
Cap. 5. Recognitionsgelder. . .	2,500	—	Cap. 5. Schuldentilgungsfonds	89,999	26
Cap. 6. Ertrag veräußerter Staatsgüter.	5,000	—	Cap. 6. Reservefonds.	—	—
Cap. 7. Ungewisse u. zufällige Einnahmen.	4,054	24			
Total.	162,562	1	Total.	133,659	56
Ordentliche oder gewöhnliche Einnahmen.	Rthlr.	Gr.	Ordentliche oder gewöhnliche Ausgaben.	Rthlr.	Gr.
Cap. 1. Einkommen von Grundstücken u.	101,314	36	Cap. 1. Honorare und Gehalte. .	153,449	41
Cap. 2. Directe Abgaben.	140,800	—	Cap. 2. Pensionen.	9,292	47
Cap. 3. Indirecte u. vermischte Abgaben.	431,965	—	Cap. 3. Bürgerwehr.	9,611	—
Cap. 4. Zoll-, Weg-, Brücken- und Canalgelder.	12,415	—	Cap. 4. Besoldetes Militair. . .	68,676	38
Cap. 5. Recognitionsgelder, Sporteln u.	25,400	—	Cap. 5. Zinsen der Staatsschuld	222,502	34
Cap. 6. Bürger- und Schutzbürgergelder.	43,350	—	Cap. 6. Auswärtige Verhältnisse	15,100	—
Cap. 7. Lotterien.	4,500	—	Cap. 7. Schulen und Bibliothek. .	28,874	33
Cap. 8. Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn und vom Bahnhofs.	67,400	—	Cap. 8. Armenwesen und fromme Stiftungen.	2,834	6
			Cap. 9. Polizeiliche Anstalten. .	62,715	—
			Cap. 10. Bau- und Unterhaltungskosten.	212,119	23
			Cap. 11. Chaussée- und Wegbau	8,145	—
			Cap. 12. Büreaufkosten.	30,805	—
			Cap. 13. Ausgaben für das Gebiet.	5,450	—
			Cap. 14. Vermischte Ausgaben. .	14,842	38
			Cap. 15. Lotterien.	—	—
			Cap. 16. Unvorhergesehene Ausgaben.	200	—
Total.	827,144	36	Total.	844,617	39

Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen...	162,562	1	Außerordentliche Ausgaben...	133,659	59
Ordentliche Einnahmen.....	827,144	36	Ordentliche Ausgaben.....	844,617	39
Total der Einnahmen	989,706	37	Total der Ausgaben	978,277	26

Resultat des Budgets.

	Rthlr.	Gr.		Rthlr.	Gr.
Außerordentliche Einnahmen.....	162,562	1			
Außerordentliche Ausgaben.....	133,659	59			
Ist der Ueberschuß.....			28,902	14	
	Rthlr.	Gr.			
Ordentliche Ausgaben.....	844,617	39			
Ordentliche Einnahmen.....	827,144	36			
Ist das Deficit.....			17,473	3	
Bleibt der Ueberschuß.....	Rthlr.		11,429	11	

Anlage II.
 1. Sitzung des
 vom 14. Mai 1852.

der Deputation für
 Specialbudget des

Die Deputation
 empfängt Budget der
 nachstehenden Bericht zu
 in Punkt 1 des
 der letzten Jahre
 ist gegeben worden, was
 in vorigen Jahren
 werden notwendig
 Zuschlag von jeder
 Kosten der
 dürfen in Folge auf
 in Punkt 4 des
 Die Deputation
 ursprünglichen Planes
 Änderung des
 in Punkt 10 des
 der vielen Punkte
 gegen seine
 Gründe notwendig. —
 Lösung der
 in Punkt 14 des
 der letzten
 in in in
 der Deputation
 und die Material
 der
 in Punkt 19 des
 der Lösung des
 der Planes, falls
 geändert werden.
 in Punkt 36 des
 der Schicksal auf
 wenn die in
 Planes mit in
 mehr, aber
 so hat sich in
 Schicksal der für in

B u d g e t

für die Kosten der Eisenbahn-Anlage für das Jahr 1852.

E i n n a h m e.

1. Der Cassenbestand am Schlusse des vorigen Jahres hat betragen.....
2. Für Zinsen nutzbar gemachter Gelder.....
3. Für Rückzahlung des wegen Zinlage der Ernteernte der Gasbeleuchtung geleisteten Vorschusses

	Stblr.	Gr.
1.	93,511	55
2.	1,500	—
3.	—	—
Summe	95,011	55

NB. Zur Zahlung der für die Verbindung des Bahnhofes mit der Meier exproprierten Landereien etc. sind 36,000 fl vorzuschüsse von den noch vorhandenen Geldern der Eisenbahn-Anleihe bewilligt.

A u s g a b e.

1. Da die Hauptgebäude in Meuselbach und Achim und der Maschinenpöhlen in Gysrup in diesem Jahre wenigstens theilweise zur Auslieferung kommen dürften, auch eine starke Vermehrung des Betrieb-Materials erforderlich ist, so sind dafür zu veranschlagen für Bremens Antheil.....
2. Für unvorhergesehene Ausgaben.....

	Stblr.	Gr.
1.	25,000	—
2.	1,000	—
Summe	26,000	—
Summe	69,011	55
Summe	95,011	55

NB. Die Zinlage des electromagnetischen Telegraphen, wofür im vorigen Budget 12,000 fl ausgeworfen waren, ist aus der gemeindefastischen Eisenbahn-Casse mit Hannover bestritten worden und kommt dafür also nichts weiter in Anrechnung.

Anlage II.zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.**B e r i c h t**

der Deputation für das Bauwesen zu dem von ihr aufgestellten
Specialbudget der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude für
das Jahr 1852.

Die Deputation für das Bauwesen erlaubt sich ihr der Finanzdeputation hieneben
eingereichtes Budget der Unterhaltung der öffentlichen Gebäude für das Jahr 1852 mit dem
nachstehenden Bericht zu begleiten.

Zu Posten 1 des Budgets:

Seit längeren Jahren ist für die Ganzeien und die Zimmer des Rathhauses nicht
viel ausgegeben worden, weshalb sich dieselben in schlechtem Zustande befinden, welcher bei der
im vorigen Jahre vorgenommenen neuen Bedeckung des Rathhausdaches und bei der während
derselben fortwährend vorherrschenden nassen Witterung noch bedeutend verschlimmert ist. Eine
Ausbesserung wäre daher dringend erforderlich. — Ebenso wenig darf mit der Erneuerung der
Balken über der Säulenkammer länger gesäumt werden, weil diese Balken abgefaut sind, und
dürften die Fenster auf der obern Halle, wie der Augenschein zeigt, reparirt werden müssen.

Zu Posten 4 des Budgets:

Da die Deputation für die Postanstalten noch mancherlei Abänderungen in dem
ursprünglichen Bauplan beliebt hat, so sind die beantragten 1200 Thlr. zur gänzlichen
Vollendung des Ausbaues der Stadtpost erforderlich.

Zu Posten 10 des Budgets:

Um die vielen Baumaterialien und Gerüste gegen den Einfluß der Witterung zu
schützen, sowie um überhaupt die Aufbewahrung derselben zu sichern, ist der Bau eines solchen
Schoppens nothwendig. — Nicht weniger dringend ist die Aufhöhung und die dadurch bedingte
Umlegung des Fußbodens im Delmagazine, welcher sich bedeutend gesenkt hat.

Zu Posten 14 des Budgets:

Die hölzerne Befriedigung des Detentionshauses nach den Wallanlagen bedarf, da
sie sich in ganz schadhaftem Zustande befindet, einer Erneuerung, und ist statt derselben eine
eiserne Befriedigung veranschlagt.

Ebenso nothwendig erscheint die Errichtung neuer Fensterblenden, weil die jetzigen
verfault sind; die Deputation beabsichtigt dieselben von starkem Eisenblech anfertigen zu lassen,
weil dieses Material dauerhafter ist, und nicht so leicht von den Gefangenen beschädigt wer-
den kann.

Zu Posten 19 des Budgets:

Der Beleg des ersten und zweiten Bodens dieses Packhauses ist schlecht, und müssen
diese Böden daher, falls sie während dieses Sommers eine kurze Zeit leer stehen sollten, neu
überdielt werden.

Zu Posten 36 des Budgets:

Der Schießplatz auf der Viehweide kann bei nasser Witterung nur benutzt werden,
wenn die sich Einübenden dort ein Obdach haben. Bis jetzt wurde dazu eine hölzerne
Bude und ein Offizierszelt benutzt, welche beide, das letztere während der Dauer eines Som-
mers, aber ganz unbrauchbar geworden sind. Da nun ein neues Obdach nothwendig wird,
so hat sich die Deputation nach dem angegebenen Bericht nebst Zeichnung des Baudirector
Schröder für die Herstellung einer massiven Schießhalle der größern Dauerhaftigkeit wegen

entschieden, zumal die dafür berechneten Kosten die für eine hölzerne Halle berechneten nicht bedeutend übersteigen.

Zu Posten 41 des Budgets:

Mit der Legung der Wassertreppen nach dem Stadtgraben, von Graunwerk, statt des bisher dazu benutzten Eichenholzes, beabsichtigt die Deputation auch in diesem Jahre fortzufahren, und hofft sie, daß mit diesen zu bewilligenden 220 $\mathfrak{R}$ eine genügende Anzahl Treppen angeschafft sein wird.

Zu Posten 44 des Budgets:

Das Gefängniß zu Bremerhaven enthält sechs Zellen, und ist bei der großen Zahl der sich dort aufhaltenden fremden Matrosen, Arbeiter u. s. w. zu klein. So sind z. B. in den Monaten April, Mai und Juni, 720 Tage Gefängniß abgebußt, was eine tägliche Durchschnittszahl von 8 Gefangenen ergibt, in den Monaten Juli, August und September ist die Durchschnittszahl sogar auf 12 Gefangene täglich gestiegen, ja während mehrerer Wochen haben 24 bis 31 Gefangene täglich in diesen 6 Zellen untergebracht werden müssen, was um so schwieriger wird, da Untersuchungsgefangene von den wegen Trunkenheit oder wegen Vagabondirens Verhafteten sowie verhaftete Frauenzimmer möglichst zu trennen sind.

Nach vorgängiger Rücksprache mit der Deputation für die Häfen- und Hafenanstalten hat die berichtende Deputation es deshalb für nothwendig gehalten, das Gefängniß in Bremerhaven um 6 Zellen zu vergrößern, und da ausweise des angebogenen Berichts des Baudirector Schröder das Fundament des Gefängnisses den Aufbau einer Etage nicht gestattet, so beabsichtigt sie die Vermehrung der Gefängnißzellen nach dem angebogenen Bericht und Zeichnungen des Baudirector Schröder ausführen zu lassen.

Zu Posten 45 b des Budgets:

Das Local im Gefangenhause zu Vegesack, in welchem jetzt das Amt seine Gerichtssitzungen hält, muß für diesen Zweck eingerichtet werden, und sind dafür im Budget 150 $\mathfrak{R}$ veranschlagt.

In dem Gefängnisse selbst müssen aber, da die einzelnen Zellen so angelegt sind, daß die Gefangenen ohne Schwierigkeit sich mit einander unterhalten können, zwei isolirte Zellen für solche Gefangene angelegt werden, welche sich in Untersuchung befinden, indem diese sich nicht mit einander unterhalten und verständigen dürfen. Die Deputation beabsichtigt zu dem Ende in dem Gefangenhause zu Vegesack nach dem angebogenen Risse des Baudirector Schröder zwei isolirte Zellen einzurichten.

Zu Posten 46 des Budgets:

Da der Deputation die Unterhaltung von ungefähr 90 zum Theil alten Gebäuden obliegt, deren erforderliche Reparaturen sich aber nicht alle vorhersehen, und deshalb die erforderlichen Kosten sich nicht genau angeben lassen, so hat sie für den Fall, daß mit den veranschlagten Summen die Ausbesserungen nicht herzustellen sind, diesen Posten wie im vorigjährigen Budget aufgenommen.

Bremen, den 27. Januar 1852.

Die Deputation für das Bauwesen.

A. Duckwitz. C. H. C. Wischmann.

Unter-Anlage A.
zu Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

B e s c h r e i b u n g

einer auf der Viehweide neu zu erbauenden Schießhalle.

Das Gebäude wird äußerlich 43 Fuß lang, 15 Fuß breit, mit einem Ausbau nach der Stadtseite zu, aufgeführt. Im Innern enthält es 480 □ Fuß Raum für etwa 50 Mann. Zur Aufbewahrung von Scheiben und dergleichen sind in dem Vorbau, der zugleich als Eingang dient, Schränke angebracht. Das Ganze wird massiv von Mauersteinen ausgeführt und mit Asphalt gedeckt. Es enthält nach der Schießbahn zu zwei große 8 Fuß weite Oeffnungen, die durch Schiebethüren zu schließen sind; die Fenster sind von Eisen auszuführen, der Fußboden ist mit halbgelassenen Schiefen abzapflastern.

Bremen, den 22. Januar 1852.

A. Schröder.

Unter-Anlage B.
zu Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

B e r i c h t

über Vermehrung der Gefängnißzellen im Gefangenhause zu
Bremerhaven.

In Folge eines Berichtes des Herrn Amtmann Gröning, worin derselbe auf Vermehrung der Gefängnißzellen antrug und vorschlug auf das dortige Gefangenhause ein drittes Stockwerk zu setzen, habe ich das fragliche Gebäude in Bezug auf Fundamente und Bauart untersuchen lassen. Das Haus ist weder auf einen Pfahlrost noch auf einen liegenden Rost gebaut, sondern das Fundament ist nur ziemlich breit im Mauerwerk angelegt und in üblicher Weise bis zur Mauerstärke des Sockels ab-

getrepppt. Die Mauern sind im ersten Stock $1\frac{1}{2}$ zehnzöllige Steine und im zweiten Stockwerk nur 1 Stein oder 10 Zoll stark und befinden sich daselbst noch mehrere Wände, welche nicht fundirt sind, so von den Balken getragen werden. Ich hege daher große Bedenken das Fundament und die schwachen Mauern mit einem dritten Stockwerke zu belasten. Hätte das Gebäude einen festen gewachsenen Baugrund, so würden diese Bedenken geringer sein, bei den gefährlichen und unsichern Bodenverhältnissen, wie sie in Bremerhaven Statt haben, schien es mir empfehlenswerther folgenden Vorschlag zu machen, der auch die Billigung des Herrn Amtmann Gröning erhalten hat.

Das zweite Stockwerk enthält nur im Mittelbau 6 Gefangenzellen, die noch durch gleich weite unbenutzte Räume von einander isolirt sind. Die Flügel enthalten je 2 Zimmer, welche zu der darunter liegenden Wohnung eines Landdragoners gehören. Ich schlage nun vor, die beiden Seitentreppe ganz zu verwerfen, die Mittelstreppe wie in der Zeichnung angegeben ist zu verlegen, die Scheidemauern zu durchbrechen und so die 3 Corridore zu einem zu verbinden und dann das ganze zweite Stockwerk zu Gefangenzellen herzurichten, auch die leeren Isolirungsräume mit Thüren und Ofen zu versehen. Sollen letztere nicht benutzt werden, so mögen sie leicht leer gelassen werden, während sie in Nothfällen immer als Zellen dienen können. Durch diese Einrichtung würde eine leichte Uebersicht aller Gefangenzellen möglich sein, weil sie alle an einem und demselben Corridor liegen, dessen Thür geschlossen und dessen Fenster vergittert sind. Ferner würde dieser Corridor viel heller und leichter zu lüften sein.

Um nun die oben geopfertten Räumlichkeiten wieder zu gewinnen, sind 2 kleine einstöckige Häuser in den Hof hinein zu bauen und dazu die schon vorhandenen Umfriedigungswände zu benutzen.

Endlich wünscht Herr Amtmann Gröning, da die Küche des Dekonomen zu klein ist, dieselbe in die untere Gefangenzelle zu verlegen und dafür eine Gefangenzelle in den Hof gebaut zu haben. Aus der beiliegenden Zeichnung sind diese Veränderungen und Anbauten leicht zu erkennen, da sie roth gefärbt, während das Alte, Bleibende schwarz ist.

Nach beiliegendem Anschlage würden die Kosten dieser Um- und Anbauten 4500 Thlr. betragen, wobei soviel als thunlich Rücksicht darauf genommen ist, daß bei einem derartigen Umbau eines vorhandenen Gebäudes mancherlei Arbeiten während des Baues nothwendig werden, die man durchaus nicht voraussehen konnte.

Bremen, den 22. December 1851.

A. Schröder.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

B e r i c h t

über verschiedene für Brücken und Bollwerke im Jahre 1852
erforderliche außerordentliche Ausgaben.

Die für voriges Jahr veranschlagte und genehmigte Hintermauerung des Bollwerks neben dem Theerhause in einer Länge von 222 Fuß konnte, wegen zu hohen Wasserstandes, nicht in der ganzen Strecke beschafft werden, und ist nur in einer Länge von $98\frac{1}{2}$ Fuß ausgeführt, weshalb für die noch zu hintermauernde Strecke im diesjährigen Budget der Betrag aufzunehmen sein dürfte.

Für die Hintermauerung des Bollwerks in der Länge von 222 Fuß beträgt der Accord 2975 ₰
davon sind 1320 "

für die Hintermauerung von $98\frac{1}{2}$ Fuß Länge bezahlt und also für die übrigen $123\frac{1}{2}$ Fuß noch erforderlich 1655 ₰

Es dürfte sich aber dringend empfehlen, den unterhalb dieser Strecke belegenen übrigen Theil des Bollwerks in einer Länge von 119 Fuß ebenfalls zu hintermauern, da auch in dieser Strecke viele Platten geborsten sind, wodurch dasselbe sehr in Gefahr kommen kann, ein Neubau dieser Strecke alsdann aber einen bedeutend weit höheren Betrag als die Hintermauerung erfordert.

Für die Hintermauerung dieser Strecke sind, einschließlich der etwa erforderlich werdenden Nische für einen dort aufzustellenden Krahn, so wie für Ersetzung der fehlerhaften Platten. 1950 ₰ erforderlich.

Nachdem ein Theil des Bollwerks neben dem Theerhause und oberhalb desselben im vorigen Jahre aufgegraben war, ergab sich aus der näheren Untersuchung des Fundaments, daß sich vor demselben keine Spundwand befand, weshalb sofort auf Sicherungsmaßregeln gegen Unterspülung desselben Bedacht genommen werden mußte, und ist deshalb ein Vorbollwerk vor demselben eingebracht, welches jedoch nicht vollständig fertig geworden ist, für dessen Vollendung in diesem Jahre noch 350 ₰ erforderlich sind.

Von dem Bollwerke oberhalb des Theerhauses sind 24 ₰
und von dem Bollwerke am Theerhause. 47 "
für das in diesem Jahre zu beschaffende Ausfugen rückständig, welche im diesjährigen Budget mit aufzunehmen sein dürften.

Nach den Vorlagen der Straßenbepflasterungsdeputation soll die Herrlichkeit erhöht werden, es ist alsdann aber eine Verstärkung resp. Abtragung der daselbst vorhandenen Ufermauer, nach beiliegender Zeichnung, in einer Länge von 276 Fuß notwendig, und dürfte der übrige Theil der Mauer ebenfalls bis auf das Trottoir abgetragen werden, und um eine größere Breite für das Trottoir daselbst zu gewinnen, ist die Aufstellung eines eisernen Geländers in der ganzen Länge erforderlich; die Kosten dieser Veränderung betragen. 1025 ₰

Das Vorbollwerk an der Herrlichkeit bedarf in der ganzen Länge von 324 Fuß einer Verbesserung, wofür die Kosten. 475 ₰ betragen.

Der Belag der großen Weserbrücke hat sich zwar erheblich, jedoch im letzten Jahre unmerklich gesenkt, da indeß die Balken noch gesund sind und eine Untersuchung der Pfeilerfundirung wegen zu hohen Wasserstandes im vorigen Jahre nicht hat Statt finden können, so dürfte zunächst nur auf eine Ausbesserung des Klopplasters in diesem Jahre Bedacht zu nehmen sein, wofür etwa. 600 ₰ erforderlich sein werden.

Hinsichtlich der übrigen Brückenbollwerke, Treppen ic. wird der bisherige ordentliche Ansaß ausreichen, wenn nicht außerordentliche Umstände eintreten.

Bremen, den 14. Januar 1852.

Joh. Brockmann.

Anlage IV
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Bericht der Convoyedeputation

über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten und deren Fortsetzung im gegenwärtigen Jahre.

Die Convoyedeputation hat durch den Bauinspector Brockmann einen genauen Bericht über die Ausführung der für das verflossene Jahr beschlossenen neuen Strombauten, sowie über die Verwendung der derselben für die Unterhaltung der Uferwerke, der Leinpfade, Erhaltung des Fahrwassers, des Dampfbaggers, überhaupt für den gesamten Wasserbau bewilligten Gelder aufstellen und dabei aus den Rechnungen eine Uebersicht, welche Ausgaben jeder einzelne Theil derselben veranlaßt hat, ausziehen lassen, und verfehlt nicht, diesen Bericht, wie es seit einer Reihe von Jahren bereits von ihr geschehen, dem Senat und der Bürgerschaft vorzulegen.

Der fast während der ganzen Bauzeit andauernd höhere Wasserstand hat die Arbeiten erschwert und bei einigen Bauten die Kosten erhöht; der größte Theil der beschlossenen Arbeiten ist jedoch ausgeführt, und nur einige haben zurückbleiben müssen; dagegen haben einige andere, die im Laufe des vorigen Jahres noch nicht beabsichtigt waren, in Folge eingetretener Umstände vorgenommen werden müssen, wie dieses der Bericht näher ergibt.

Die Deputation hielt es nun zunächst für nothwendig, sowohl diese Abweichungen von dem vorigjährigen Bauplan als auch die von dem Bauinspector Brockmann gemachten Vorschläge für die in dem gegenwärtigen Jahre vorzunehmenden Bauten zu weiterer Correction der Beser einer genauen Prüfung des Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen zu unterwerfen, und zur Ertheilung der dazu erforderlichen Nachweisungen Brockmann nach Berlin zu senden. — Der genannte Herr hat diese Prüfung aufs Neue bereitwillig übernommen und in dem darüber abgegebenen hier beigefügten Gutachten seine Ansichten ausführlich dargelegt.

Nach diesen billigt er die Ausführung der im vorigen Jahre nicht beantragten Anlagen, sowie die Ausführung anderer, und hält ferner dafür, daß ein Theil derselben auch für das gegenwärtige Jahr noch unterbleiben könne; nur über einige Bauten, deren Ausführung Brockmann noch nicht für erforderlich erachtet, setzt er seine Entscheidung bis zu einer Untersuchung an Ort und Stelle aus.

In Folge der in Berlin gepflogenen Berathungen ist sodann von dem Bauinspector Brockmann der in dem beifolgenden Bericht enthaltene Bauplan über die im Laufe dieses Jahres zur weiteren Correction der Beser vorzunehmenden Anlagen entworfen und, wie das Gutachten ergibt, von dem Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen vorläufig genehmigt worden; er wünscht indessen dringend, daß es ihm möglich werde den Einfluß, den die im letzten Jahre ausgeführten Werke auf den Strom bereits geübt haben, sowie die Einwirkung der ferneren Bauten durch eine sorgfältige Beobachtung derselben genau zu ermitteln, um danach ihm etwa nothwendig scheinende Abänderungen in dem Bauplane zu empfehlen. Die Nothwendigkeit einer solchen genauen Prüfung liegt unbedingt vor, und die Deputation darf nach der erhaltenen Mittheilung die Hoffnung ausdrücken, daß in Folge des von dem Senate an die Königlich Preussische Regierung gerichteten Gesuchs, der Herr Geheime Oberbaurath Hagen im Laufe des Jahres zu geeigneter Zeit hierher kommen werde.

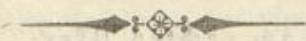
Die für die in Vorschlag gebrachten Anlagen erforderlichen Kosten erreichen zwar eine sehr bedeutende Summe; allein da in dem Gutachten, unter Hinweisung auf die dadurch in Aussicht stehenden allgemeinen und pecuniären Vortheile, die Ausführung der vorgeschlagenen

Arbeiten im Laufe des gegenwärtigen Baujahres dringend empfohlen wird, und da ferner der günstige Erfolg der seither ausgeführten Correctionsarbeiten zu einer raschen Fortführung derselben und schnellen Beseitigung der noch auf der Strecke zwischen Moorlose und Begesack stattfindenden Hindernisse der Schifffahrt auffordert, so hat die Deputation sich verpflichtet erachtet, das Budget nach den vorliegenden Vorschlägen aufzustellen und bei dem Senat und der Bürgerschaft die Bewilligung der im Ganzen veranschlagten Summe von 63,360 Thalern hierdurch zu beantragen.

Bremen, den 17. März 1852.

Die Convoyedeputation.

J. F. W. Iken. O. S. C. Bernhard.



Unter-Anlage A.

zu Anlage IV. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

B e r i c h t

über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten.

Nachdem die Rechnung des vorigen Jahres geschlossen ist, beehre ich mich Einer Hochlöblichen Convoyedeputation im Nachfolgenden über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten einen Generalbericht zu erstatten und zugleich die Vorschläge über die in diesem Jahre auszuführenden Strombauten ganz ergebenst vorzulegen.

I. Oberweser.

Die Werke an der Oberweser waren größtentheils in einem sehr guten Zustande und bedurften daher nur ganz unbedeutender Ausbesserung, wozu theils der im vorigen Winter nicht erhebliche Eisgang, andertheils aber die an vielen Stellen schon weit fortgeschrittene Verlandung zwischen den Werken bedeutend beigetragen haben, da namentlich an solchen Stellen, wo die Verlandung schon in größerem Maße erfolgt ist, nicht leicht eine Beschädigung der Decklage mehr eintreten kann, und also die Reparatur der Werke sich nur auf die Erhaltung der Köpfe beschränkt.

Die für Ausbesserung der Werke verausgabte Summe beträgt 18 fl 27 kr .

Der Leinpfad war nicht unbedeutend beschädigt, indem derselbe an einigen Stellen einer sehr heftigen Ueberströmung ausgesetzt ist, weshalb an solchen Punkten in jedem Jahre neue Ausbesserungen erforderlich sind; ganz besonders war dieses auf dem Theile vom Habenhausener Deiche bis zur Korbinsel, wodurch der Stromarm daselbst coupirt wird, der Fall, und selbst durch die oft während des Sommers eintretenden Anschwellungen der Weser war derselbe neuen Beschädigungen ausgesetzt, weshalb es nothwendig erschien eine solche Verbesserung desselben vorzunehmen, wodurch künftig die Unterhaltungskosten desselben erheblich verringert werden. Dieses ist durch Aufbringung einer doppelten Lage Ziegelsleinbrocken vollständig erlangt, indem die im verflossenen Sommer

oft wiederkehrenden höheren Wasserstände und zu Zeiten anhaltenden Ueberfluthungen keine Beschädigungen desselben veranlaßt haben. Es ist aber nicht allein die jährliche geringere Ausgabe, welche durch die Verbesserung dieses Theils des Leinpfades eintreten wird, sondern es ist nunmehr auch möglich, sofort, nachdem der Wasserstand das Aufpferden der Fahrzeuge gestattet, denselben benutzen zu können.

Die für Reparatur des Leinpfades verausgabten Kosten betragen 1339 ₰ 9 ½

Der Jahresgehalt für die beiden Achtmänner beträgt 240 " — "

und sind von denselben 816 Schiffsmasten begleitet und zugleich die Stromuferbauten beaufsichtigt.

Für die an Raubwehren erforderlichen Arbeiten, für Hadelwerk am Ufer und auf den Schlachten, sowie für Pflanzung und allgemeine Ausgaben sind verausgabt 123 ₰ 21 ½

Folglich sind an der Oberweser im Ganzen verwendet 1720 " 57 "

III. Unterweser.

1) Neubauten. Laut des genehmigten Bauplanes sollten im Jahre 1851 an der Unterweser erbaut werden:

1) am rechten Ufer:

- a. neben Waltjen Fabrik und der Stephanikirchenweide, die Werke Nr. 1, 2, 3, 4 und 5;
- b. neben Gröpelingen Nr. 1, 3 und 8;
- c. die Coupirungen im Stromarme vor Oslebshausen Nr. 1, 2, 3 und 6.
- d. von den Coupirungen im Stromarme Hasenbüren gegenüber Nr. 2, 3, 5 und 7.
- e. sodann vom Riespott ab, die Werke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 23, 24 und 25;
- f. und die Coupirungen im Stromarme neben Mittelsbüren Nr. 1, 3 und 5.

2) am linken Ufer:

- a. vor Hasenbüren Nr. 3, 4;
- b. die Coupirungen im Stromarme daselbst Nr. 3, 4;
- c. von den Werken bis zum Deichkampe Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 12, 13 und 14.

Der während des Frühsommers lange anhaltende höhere Wasserstand gestattete es nicht mit dem Bau der Werke zeitig beginnen zu können, und konnte damit erst der Anfang am 20. Juni gemacht werden; außerdem war der, während der Bauperiode öfter wiederkehrende höhere Wasserstand der Vollendung der Werke äußerst nachtheilig und es konnte mit dem Bau derselben oft nur langsam fortgeschritten werden, weshalb bei Zeiten darauf Bedacht zu nehmen war, welche von den Werken am nothwendigsten zur Ausführung kommen mußten.

In dieser Beziehung waren es die Werke vom Riespott bis zur Moorlosen Kirche deren Erbauung vorzugsweise, sowohl in Beziehung auf das Fahrwasser als auch zum Schutze der Deiche, gleich oberhalb der Moorlosen Kirche, unumgänglich nothwendig war, da sowohl der feste Anschlußpunkt bei Moorlose, als auch dadurch zugleich der Schutz der Deiche erreicht werden mußte. Es ist nämlich für den Fluß und die angrenzenden Ufer und Deiche sehr gefährlich, wenn eine so bedeutende Correction des Flusses vorgenommen wird, und die Bauten in einer Bauperiode nicht bis zum festen Anschlußpunkt ausgeführt werden, indem nicht allein alsdann im Flusse große Unregelmäßigkeiten entstehen, sondern dadurch, sowie durch die veränderten Stromverhältnisse, die angrenzenden Ufer und Deiche sehr in Gefahr kommen können.

Wenngleich, wie schon erwähnt, öftere Störungen der Arbeiten durch höhere Wasserstände eintreten, so ist es dennoch möglich geworden, den festen Anschlußpunkt bei Moorlose zu erreichen und am rechtseitigen Ufer, vom Riespott ab, die Werke:

Nr. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 19, 21, 22, 23, 24, 25 und 26

zu vollenden.

Das Werk Nr. 22 neben dem Mittelsbürener Deiche war zwar nicht mit veranschlagt, allein sowohl die erheblich größere Tiefe, welche in dieser Strecke, im Vergleiche zu der Verpeilung vom Herbst 1850, namentlich unter dem Mittelsbürener Deiche ein-

getreten war, als auch die geringe Anzahl Arbeiter, welche die Abgrabung des Ufers am Deichkampe nicht gestattete, machten die Erbauung dieses Werkes zur unbedingten Nothwendigkeit. Die Erbauung des mit Nr. 26 bezeichneten Werkes war ebenfalls erforderlich, um den Deich daselbst zu schützen und ist auch dieses ausgeführt.

Die oben unter 1 f. angeführten Coupirungen Nr. 1, 3 und 5 im Stromarme neben Mittelsbühren sind vollständig ausgeführt, und die Werke Nr. 1 und 2 beim Riespott durchgelegt, sowie Nr. 3 daselbst bis zur Stromlinie verlängert; jedoch konnten diese letzteren mit Kronlage nicht belegt werden.

Von den neben Waltjen Fabrik zu erbauenden Werken sind Nr. 1, 3, 4 und 5 ausgeführt.

Außerdem sind noch am linksseitigen Ufer zur Ausführung gekommen:

- a. vor Hasenbühren das Werk Nr. 34;
- b. die Coupirung Nr. 1 im Stromarme daselbst;
- c. von den Werken bis zum Deichkampe Nr. 1, 3, 9, 11, 12, 14 und 15, und zwar Nr. 1, 3, 14 und 15 vollständig, Nr. 9, 11 und 12 aber nur bis zur Kronlage.

Die mit Nr. 1 bezeichnete Coupirung im Stromarme vor Hasenbühren ist zwar nicht mit veranschlagt, allein dieselbe mußte hier deshalb vorzugsweise ausgeführt werden, da der Uebersturz über den diesen Arm coupirenden Leinpfad den Grund am Lande mehr und mehr vertiefte, und dadurch dem Ufer und Deiche sowohl, als auch dem Leinpfade selbst, Gefahr drohte.

Aus dem schon oben angeführten Grunde konnte die Abgrabung des Ufers am Deichkampe nicht Statt finden, weshalb es erforderlich war, das mit Nr. 15 am linken Ufer bezeichnete Werk zu erbauen, um einen möglichst regelmäßigen Abbruch des Ufers zu veranlassen.

Von den veranschlagten Werken sind, aus dem oben angeführten Grunde, also nicht ausgeführt:

1) am rechtsseitigen Ufer:

oberhalb Waltjen Fabrik Nr. 2,
neben Gröpelingen 1, 3 und 8,
im Stromarme vor Niesbühren die Coupirungen Nr. 1, 2, 3 und 6,
und die Coupirungen im Stromarme, Hasenbühren gegenüber, 2, 3, 5 und 7;

2) am linksseitigen Ufer:

die Coupirungen im Stromarme vor Hasenbühren 3 und 4 und
von den Werken bis zum Deichkampe Nr. 5, 7 und 13.

Nach dem Anschlage war für sämtliche im Jahre 1851 zu erbauende Werke ein Betrag von 33,620 \$ erforderlich.

Für die Erbauung der oben angeführten Werke sind 34,232 \$ 27 % vorausgabt.

Die erheblich größere Tiefe, welche beim Riespott, Osterort und Mittelsbühren, im Vergleiche zu der dem Kostenanschlage für 1851 zu Grunde gelegten Verpeilung vom November 1850, eingetreten war, erforderte auch eine größere Ausgabe als für die ausgeführten Werke veranschlagt ist, welche außerdem noch durch den fast fortwährend hohen Wasserstand gesteigert ward.

Nach dem vorigjährigen Kostenanschlage war der Inhalt sämtlicher oben angeführten Werke 1,681,166 Cubicfuß

der Inhalt der oben angeführten im vorigen Jahre nicht ausgeführten Werke und rückständigen Kronlagen beträgt 604,612 "

demnach würde der Inhalt der übrigen im vorigjährigen Anschlage enthaltenen und ausgeführten Werke betragen 1,076,554 Cubicfuß

Nach der diesjährigen Peilung beträgt der Inhalt dieser Werke aber 1,311,436 Cubicfuß

und der Inhalt der außerdem noch ausgeführten, im vorigjährigen Kostenanschlage nicht aufgenommenen Werke 407,230 "

wonach der Inhalt sämtlicher ausgeführten Werke 1,718,666 Cubicfuß

ist, und die Erbauungskosten à 1000 Cubicfuß 20 \$ einen Betrag von 34,370 \$ ergeben, welcher mit der vorausgabten Summe fast gleich ist.

Die Abgrabung des Ufers am Deichlampe, wofür 2000 Thlr. veranschlagt waren, hat im verflossenen Jahre nicht Statt finden können und ist dieselbe nur soweit ausgeführt, als das Erdreich von demselben zum Bau der neben dem Mittelsbührener Deiche erbauten Schlachten verwendet werden konnte.

2) Reparatur alter Schlachten.

Die Werke neben Boltmershausen Nr. 3 bis 24 und am Schaafwied Nr. 1, 2 und 3 mußten mit einer neuen Decklage belegt werden, auch war die Aufholung einiger Senkungen in den Werken neben Gröpelingen, Oslebshausen, am Korngröden und vor Hasenbühren, die Ausbesserung der Coupierung im Stromarme neben Niederbühren, so wie verschiedene andere Reparaturen an den Werken erforderlich, wofür. 5007 \$ 45 % verausgabt sind.

3) Baggerung.

a. Handbaggerung.

Auch in dem verflossenen Jahre mußte durch Handbaggerung das Fahrwasser vor der Dhum, auf der Kalkhörne und bei Lemwerder erhalten werden und wurden dafür verausgabt. 676 \$ 61 %

b. Dampfbaggerung.

Im vorigen Jahre konnte der Dampfbagger vom 17. März bis 24. November während 178 Arbeitstage verwendet werden, nämlich:

5 Tage in der Stadt und hat hier gefördert	65,320 Cubicfuß
26 „ bei Lankenau „ „ „ „	464,830 „
40 „ „ Warfleth „ „ „ „	624,220 „
29 „ vor d. Dhummündung u. „ „ „	514,970 „
17 „ auf der Kalkhörne und „ „ „	325,910 „
10 „ bei Lemwerder „ „ „ „	169,970 „
44 „ „ Moorlose „ „ „ „	718,520 „
7 „ in der Stadt „ „ „ „	80,270 „

178 Tage, also im Ganzen gefördert. 2,964,010 Cubicfuß.

Für den Betrieb des Dampfbaggers, nämlich:

für Transport des ausgebaggerten Materials, Kohlen, Schmiere, Geräte, Reparatur, Gage etc. sind verausgabt 6196 \$
also für den Cubicfuß ca. $\frac{3}{20}$ %.

davon betragen die Transportkosten des Sandes 3440 \$ 54 % oder der Cubicfuß nahe $\frac{1}{12}$ %. Der Kohlenverbrauch beträgt $10\frac{3}{4}$ Last und die wirkliche Arbeitszeit in 170 Tagen 1675 Stunden, also pr. Tag durchschnittlich ca. $9\frac{1}{3}$ Stunden, und das Quantum, welches im Durchschnitt während einer Stunde ausgebaggert wurde, 1770 Cubicfuß.

Von der oben angeführten Summe von 6196 \$ betragen die Reparaturkosten am Bagger, nämlich:

für Bolzen, Kettenglieder, Eimer etc. 664 \$ 60 %
oder $4\frac{3}{4}$ pCt. des Anlagecapitals.

Nachdem im März vorigen Jahres der Wasserstand sich erheblich senkte, ergab sich, daß neben der Hucksforte eine schmale Sandbank, fast quer durch das an der Altstadtseite entlang führende Fahrwasser vorhanden war, deren Beseitigung zunächst notwendig erschien, und ist dazu der Dampfbagger während 5 Tage, vom 17. bis 21. März verwendet. Der alsdann eintretende höhere Wasserstand gestattete die Verwendung des Dampfbaggers im Fahrwasser nicht, und ward derselbe deshalb vom 22. März bis 22. Mai dazu verwendet, Sand für den Leinpfad bei Lankenau und für den daselbst zu pflasternden Deich zu baggern, wobei derselbe 26 Tage in Thätigkeit war.

Nachdem sich durch Verpeilungen herausgestellt hatte, daß das Fahrwasser im Warflether Stromarme, neben Mogen, vollständig wieder zugeschwemmt war, und die Dampfschiffe daselbst nur noch mit Mühe während der Ebbe passieren konnten, wurde der Dampfbagger in dieser Strecke zur Herstellung eines neuen Fahrwassers vom 23. Mai bis 11. Juli, während 40 Arbeitstage; demnächst vor der Dhummündung vom 12. Juli bis 16. August, während 29 Arbeitstage; sodann vom 17. bis 21. August 4 Tage auf der Kalkhörne und vom 22. August bis 2. Sept. 10 Tage bei Lemwerder, und hierauf abermals auf der Kalkhörne, während 13 Arbeitstage, vom 3. bis 18. September, verwendet.

Neben der Moorlosen Kirche lag, vom linken Ufer ab, eine bedeutende Sandbank, die sich weit in den Fluß ausdehnte, welche aber bei dem Fortschreiten der Bauten der Schifffahrt sehr nachtheilig ward, weshalb vom 19. September bis 15. November, während 44 Arbeitstage, der Dampfbagger daselbst verwendet wurde, um einen Theil der Sandbank zu beseitigen.

Die Baggerungen, welche vom 17. bis 24. November während 7 Tage in der Stadt vorgenommen wurden, geschahen zu dem Zwecke, um der Hochwasserdeputation das bei etwa eintretendem Hochwasser erforderliche Material zu verschaffen.

4) Leinpfad neben dem Papentkampe.

Für eine Uferdeckung neben diesem Leinpfade sind im vorigjährigen Kostenanschlage 1500 fl aufgeführt, allein der fast fortwährende hohe Wasserstand hat nur die Verwendung von 492 fl gestattet und wird deshalb auf die Vollendung dieser Arbeit in diesem Jahre Bedacht zu nehmen sein.

5) Leinpfad vor Hasenbüren.

In dem Kostenanschlage des vorigen Jahres sind für die Verlegung des Leinpfades vor Hasenbüren 2900 fl aufgenommen, dabei jedoch bemerkt, daß das dazu erforderliche Material durch den Dampfbagger aufgefördert werden müsse. Letzteres hat wegen nothwendiger anderweitiger Verwendung des Dampfbaggers nicht Statt finden können, weshalb im diesjährigen Budget der Betrag wieder mit aufzunehmen ist.

6) Reparatur des Leinpfades.

Die Deichstrecke bei Rankenau, welche zum Leinpfade benutzt wird, befand sich bei reginigtem Wetter in einem so schlechten Zustande, daß es nothwendig erschien, wenigstens den Theil zu pflastern, welcher mitunter fast nicht zu passiren war.

Hierfür, sowie für sämtliche Reparaturen des Leinpfades sind.... 3643 fl 64 g verausgabt.

7) Hackelwerk.

Die Aufstellung, Instandhaltung und Wegnahme des Hackelwerks am Ufer und auf Schlachten, soweit solches dem Staate obliegt, hat einen Betrag von..... 364 fl 57 g erfordert.

8) Convoye-Schiffe.

Für Reparatur der Bagger und Ruderschiffe, sowie für drei neue Moorschiffe und für ein neues Ruderschiff betragen die Ausgaben..... 617 fl 12 g .

9) Allgemeine Ausgaben.

Für Erhaltung und Ersetzung der Geräthschaften, Aufstellung von Hütten für die Arbeiter, jährlichen Lohn an die Aufseher und Stromwächter wurden verausgabt 1465 fl 47 g .

Die nach vorstehender Auseinandersetzung verwendeten Gelder berechnen sich daher folgendermaßen:

A. Oberweser.

Für verschiedene Arbeiten..... 1720 fl 57 g

B. Unterweser.

1) Für Neubau.....	34,232 fl 27 g
2) Reparatur der Schlachten.....	5007 fl 45 g
3) Baggerung:	
a. Handbaggerung....	676 fl 61 g
b. Dampfbaggerung ..	6196 fl — g 6872 fl 61 g
4) Uferdeckung neben dem Papentkampe.....	492 fl — g
5) Reparatur des Leinpfades.....	3643 fl 64 g
6) Hackelwerk.....	364 fl 57 g
7) Convoye-Schiffe.....	617 fl 12 g
8) Allgemeine Ausgaben.....	1465 fl 47 g

52,696 fl 25 g

Zusammen 54,417 fl 10 g

Davon sind aus der Generalcasse gezahlt	53,702 ₰ 55 %
und die Pacht- u. Einnahmen:	
a. an der Oberweser	237 ₰ 36 %
b. « « Unterweser	476 « 63 «
	714 « 27 «
Zusammen, wie vorstehend	54,417 ₰ 10 %
Der Kostenanschlag beträgt	59,020 ₰.

Bremen, den 9. Januar 1852.

(Geg.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage B.
zu Anlage IV. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

B e r i c h t

die Fortsetzung der Correction der Weser betreffend.

In Folge des mir von Einer Hochlöblichen Convoyedeputation gewordenen Auftrags, dem Herrn Geheimen Oberbaurath Hagen zu Berlin den am 9. Januar d. J. erstatteten Bericht über die im vorigen Jahre ausgeführten Arbeiten vorzulegen und dessen Rath über die Fortsetzung der Correction der Weser einzuholen, habe ich mich nach Berlin begeben und mit demselben darüber berathen und beehre mich nunmehr, in Uebereinstimmung mit dem Gutachten desselben, die Vorschläge über die in diesem Jahre zu erbauenden Werke und auszuführenden Arbeiten ganz ergebnist vorzulegen.

Nachdem die Correction der Weser von der Stadt bis Moorlose in ihren Haupttheilen vollendet oder in Ausführung begriffen ist, erscheint es erforderlich, noch in diesem Jahre die in der Niederbührener Weser zu erbauenden Werke und Arbeiten soweit auszuführen, daß schon im nächsten Winter der Strom ungehindert durch diesen Stromarm geführt werden kann, damit derselbe baldmöglichst ausgebildet werde; denn es läßt sich nicht verkennen, daß durch die neben und zunächst oberhalb Moorlose ausgeführten Werke die bereits im linksseitigen Arme vorhandenen Schifffahrts Hindernisse von Jahr zu Jahr wesentlich vergrößert und vermehrt werden, deren Beseitigung durch Baggerungen aber so lange stattfinden muß, bis die Niederbührener Weser schiffbar ist.

Der Ausbau der Niederbührener Weser und die Deckung der Ufer kann zwar in diesem Jahre nicht vollständig stattfinden, indem noch einige vorspringende Ufer und Inseln durch den Strom abgetrieben werden müssen; es sind daher zunächst die Werke zu erbauen, welche zum Schutze der Deiche und zur Verhinderung neuer Unregelmäßigkeiten erforderlich sind, es können aber dennoch an solchen Stellen, wo die Deckung der Ufer noch nicht stattfinden kann, Uferabbrüche erfolgen, weshalb im Voraus an verschiedenen Stellen hinreichende Quantitäten von Materialien aufgestellt werden müssen, um der Vergrößerung derselben sofort zuvorkommen zu können.

Die Arbeiten, welche demnach in der Niederbührener Weser ausgeführt werden müssen, bestehen:

- 1) in Erbauung der Werke am rechtsseitigen Ufer von Moorlose bis Niederbühren und Zuschüttung des gleich unterhalb Moorlose am Deiche vorhandenen kleinen Nebenarmes;
- 2) in Erbauung der Werke neben den Ihlager Deichen bis zum Schönebecker Sande, und dürfte es hier möglich sein, das Parallelwerk ganz durchzuführen und den abgeschlossenen Raum mit Erde ausfüllen;
- 3) in Deckung des linksseitigen Ufers zunächst oberhalb der Coupierung neben Niederbühren, sowie Abschluß und Zuschüttung des unterhalb derselben vorhandenen kleinen Nebenarmes, da sonst an dieser Stelle leicht ein Durchbruch zum linksseitigen Stromarme stattfinden kann.
- 4) in Abschluß des am linksseitigen Ufer unten in der Niederbührener Weser, neben der Insel vorhandenen kleinen Nebenarmes und Ausfüllung desselben mit Erde;
- 5) in theilweiser Abgrabung und Auslockerung des kleinen Mithops, der Insel gleich unterhalb Niederbühren und der Insel unten in der Niederbührener Weser, welche Arbeiten soweit auszuführen sind, daß der Strom im Stande ist, den noch übrigen Theil zu beseitigen;
- 6) in Arbeiten neben dem Schönebecker Sande.

Nachdem diese Arbeiten in ihren Haupttheilen vollendet oder in Ausführung begriffen sind, ist

- 7) die Moorloser Schlacht vollständig und die Coupierung neben Niederbühren theilweise zu beseitigen.

Die für diese Arbeiten erforderlichen Ausgaben betragen:

A. die unter 1, 2, 3 und 4 angeführten Werke enthalten einen Cubikinhalte von 1,038,056 Cbß., wovon also die Kosten à 1000 Cbß. 20 \$ \$ 20,760 = — \$
betragen;

B. für Arbeiten neben dem Schönebecker Sande sind etwa erforderlich „ 800 = — „

C. für theilweise Abgrabung und Auslockerung des kleinen Mithops, der Insel gleich unterhalb Niederbühren und der Insel unten in der Niederbührener Weser 1250 Pott Erde à 4 \$ „ 5,000 = — „

Außerdem wird es aber zweckmäßig sein, von der unten in der Niederbührener Weser vorhandenen Insel eine Brücke bis zum Deiche zu erbauen, damit sowohl die Erde leichter transportirt werden kann, als auch den Deichinteressenten es dadurch möglich ist, Erde von derselben entnehmen zu können, wodurch eine umfangreichere und schnellere Beseitigung dieser Insel erfolgen wird.

Der Bau dieser Brücke erfordert, einschließlic der Knüppeldämme zu beiden Seiten derselben „ 1,200 = — „
D. für theilweise Beseitigung der Coupierung bei Niederbühren, sowie für Beseitigung der Moorlosen Schlacht werden „ 3,000 = — „
erforderlich sein;

E. endlich ist für Materialien, welche nach Eröffnung dieses Weserarmes, zum Schutze der etwa stark in Angriff kommenden Ufer, sowie für Arbeitslohn und für unvorhergesehene Fälle ein Betrag von „ 5,000 = — „
im Budget mit aufzunehmen.

Demnach stellt sich der für diese sämtlichen Arbeiten erforderliche Betrag auf \$ 35,760 = — \$

In dem am 9. Januar d. J. erstatteten Bericht ist bereits angeführt, daß von den für voriges Jahr veranschlagten Werken nicht haben ausgeführt werden können:

N^o 2 oberhalb Waltjen Fabrik,

N^o 1, 3 und 8 neben Gröpelingen,

die Coupierungen im Stromarme vor Oslebshausen N^o 1, 2, 3, und 6,

desgl. im Stromarme Hasenbühren gegenüber N^o 2, 3, 5 und 7,

und im Stromarme vor Hasenbühren N^o 3 und 4,

sodann die Werke am linksseitigen Ufer, unterhalb Hasenbühren N^o 5, 7 und 13.

Außerdem sind nur bis zur Kronlage ausgeführt:

am rechtsseitigen Ufer beim Riespott № 1, 2 und 3, und
am linksseitigen Ufer unterhalb Hasenbühren № 9, 11 und 12.

Es wird aber nicht möglich sein, außer den oben angeführten in der Niederbührener Weser auszuführenden Werken und Arbeiten, auch die vorstehend bemerkten Werke, in der Strecke von der Stadt bis Moorlose, sämmtlich in diesem Jahre ausführen zu können, indem die dazu erforderliche Anzahl geübter Arbeiter in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden ist, und dürfte es sich daher empfehlen, von diesen Werken in diesem Jahre nur diejenigen zu erbauen, welche in Betreff der Ausbildung des Stromschlauches und der Verlandung der Nebenarme baldmöglichst ausgeführt werden müssen.

Demgemäß erlaube ich mir den Bau der Coupirungen:

- a. im Stromarme Hasenbühren gegenüber № 2, 3, 5, und 7, und
 - b. im Stromarme vor Hasenbühren, № 3,
- sowie die Ausführung der rückständigen Kronlagen zu empfehlen.

Der Inhalt dieser Werke, einschließlich der rückständigen Kronlagen beträgt 180,000 Cubicfuß und die Erbauungskosten à 1000 Cbß. 20 \$ \$ 3,600 = — \$

Die lebhafteste Strömung, welche zur Zeit des mittleren und höchsten Wasserstandes im Nebenarme, Hasenbühren gegenüber, vorhanden ist, wirkt äußerst nachtheilig auf das Fahrwasser, sowohl oberhalb als unterhalb Hasenbühren, und verhindert zugleich die Verlandung dieses Nebenarmes, weshalb es erforderlich ist, die vorstehend bezeichneten Coupirungen auszuführen; ähnliche Verhältnisse ergeben sich durch den Stromarm vor Hasenbühren und ist es daher auch nothwendig in demselben wenigstens eine Coupirung zu erbauen.

Der Bau der Werke:

- Nr. 2 oberhalb Waltjen Fabrik,
- Nr. 1, 3 und 8 neben Gröpelingen und
- Nr. 5, 7 und 13 unterhalb Hasenbühren

ist nicht dringend nothwendig und kann daher sowie auch die Erbauung der Coupirungen

Nr. 1, 2, 3 und 6 im Stromarme vor Dslebshausen, für dieses Jahr noch ausgesetzt werden.

In Betreff des mit Nr. 8 bezeichneten Werkes neben Gröpelingen, hat der Herr Geheime Oberbaurath Hagen meiner Ansicht nicht beigegeben, ob dasselbe jedoch in diesem Jahre zur Ausführung kommen muß, wird von dem Verhalten des Stromes abhängen, ich bin indeß der Ansicht, daß der Betrag dafür im Budget nicht mit aufgenommen zu werden braucht; ähnlich verhält es sich mit den Werken Nr. 5, 7 und 13 unterhalb Hasenbühren.

Ufer am Deichkampe.

Da die Abgrabung des über die Stromlinie vortretenden Ufers am Deichkampe, laut des Berichts vom 9. Januar d. J. nicht hat stattfinden können, so wird der Betrag dafür mit \$ 2,000 = — \$ im diesjährigen Budget aufzunehmen sein.

Leinpfad vor Hasenbühren.

In dem bereits erwähnten Berichte vom 9. Januar d. J. ist angeführt, daß die für voriges Jahr veranschlagte Verlegung des Leinpfades vor Hasenbühren nicht hat stattfinden können, es dürfte sich jedoch, bei der Wichtigkeit und dem Umfange der in der Niederbührener Weser auszuführenden Arbeiten, empfehlen, die Anlage desselben für dieses Jahr noch auszusetzen.

Uferdeckung am Leinpfade neben dem Papenkampe.

Für die Vollenbung dieser Uferdeckung dürften die noch erforderlichen \$ 1,000 = — \$ im diesjährigen Budget mit aufzunehmen sein, und muß ich dieses um so mehr empfehlen, da leicht an dieser Stelle, wenn das Ufer nicht gedeckt wird, Ufercinbrüche erfolgen können, welche alsdann eine viel bedeutendere Ausgabe veranlassen.

Dampfbaggerung.

Wenngleich der Dampfbagger im vorigen Jahre nur eine Ausgabe von 6,196 Thlr. erforderte, so werden dennoch für den Betrieb und die Unterhaltung desselben, Sage 2c. auch in diesem Jahre. \$ 7,000 = — \$ im Budget aufzunehmen sein, da der Boden des Schiffs einen neuen Anstrich haben muß und der Bagger zu dem Ende aufs Land gebracht ist.

Allgemeine Ausgaben.

Seither sind für Reparatur der Schlachten und Leinpfade, Handbaggerung, Ersetzung und Erhaltung der Schiffe und Geräthschaften, Gehalte und sonstige allgemeine Ausgaben \$ 10,500 = — ₧
und für unvorhergesehene Arbeiten « 1,500 = — «

also zusammen \$ 12,000 = — ₧

im Budget aufgeführt. Diese Summe wird aber in diesem Jahre nicht ausreichen, da einerseits die in den letzten Jahren bedeutend vermehrte Anzahl Werke so lange einer sorgfältigen Erhaltung bedürfen, bis die Verlandung zwischen denselben eingetreten ist, welche sich aber demnächst nur auf die Köpfe derselben beschränkt, auch an manchen Stellen Senkmaschinen zur Beförderung der Verlandung gelegt werden müssen, anderentheils wahrscheinlich am Werder eine Uferdeckung ausgeführt und der Leinpfad daselbst verlegt werden muß, wofür allein eine Ausgabe von 1200 Thlr. erforderlich ist; außerdem auch die im vorigen Jahre begonnene Bepflasterung einer Deichstrecke bei Lankenau, welche als Leinpfad benutzt wird, zu vollenden ist, welche einen Kostenbetrag von \$ 550 = — ₧ erfordert. Demnach dürften für allgemeine Ausgaben « 12,500 = — « und für unvorhergesehene außerordentliche Ausgaben, wie bisher . . . « 1,500 = — «

also zusammen \$ 14,000 = — ₧

im Budget aufzunehmen sein.

Nach dem Vorstehenden stellt sich der Kostenanschlag folgendermaßen:

- A. Für Bauten in der Niederbührener Weser \$ 35,760 = — ₧
B. Für Bauten und rückständige Arbeiten in der Stromstrecke
von der Stadt bis Moorlose « 3,600 = — «
C. Für Abgrabung des Ufers am Deichkampe « 2,000 = — «
D. Für Deckung des Ufers am Leinpfade neben dem Papentkampe « 1,000 = — «
E. Dampfbaggerung « 7,000 = — «
F. Allgemeine Ausgaben « 14,000 = — «

Zusammen \$ 63,360 = — ₧

Bremen, den 1. März 1852.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage C.

zu Anlage IV.

der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Gutachtliche Aeußerung über die 1852 auszuführenden Strombauten.

Die mit der sehr geehrten Zuschrift vom 25. v. M. mir zugesandten Berichte des Herrn Bauinspector Brockmann vom 9. und 17. vor. Mts. über die im vorigen Jahre ausgeführten Strombauten, und über die Schiffbarmachung der Niederbührener Weser so wie Sect. III. der Stromcharte reiche ich hiemit ganz gehorsamst zurück. Mit großem Interesse habe ich sowohl aus diesen Anlagen, als auch aus den mündlichen Mittheilungen des Herrn Brockmann von dem Fortschreiten der dortigen Strombauten Kenntniß genommen, und der ehrenden Aufforderung entsprechend, verfehle ich nicht, hiemit ganz ergebenst meine Ansichten hierüber gutachtlich auszusprechen.

Gegen den im Anfange des vergangenen Jahres aufgestellten Bauplan sind manche Abweichungen vorgekommen. Vorzugsweise wurden sie durch den nicht vorherzusehenden anhaltend hohen Wasserstand veranlaßt, der theils die Ausführung und Beendigung mancher Bauwerke verhinderte, theils aber auch bei denen, die zur Ausführung kamen, manche Erschwerung, und dadurch Mehrkosten veranlaßte. Letztere sind auch noch durch die verstärkte Strömung vergrößert, indem das Flußbett an manchen Stellen, wo gebaut werden mußte, sich merklich vertiefte. Daß in einzelnen Fällen, wo die Correction noch nicht vollständig dargestellt, vielmehr erst eingeleitet werden sollte, indem man einzelne Buhnen vorläufig noch nicht zur Ausführung brachte, eine unregelmäßige Strömung sich darstellen, und Veranlassung geben würde, sogleich noch ein oder das andere Zwischenwerk zu erbauen, habe ich bereits in meinem ergebensten Schreiben vom 29. Jan. v. J. angedeutet. Ich muß aber bemerken, daß Zufälligkeiten dieser Art sich nicht vorhersehen lassen, und es in Beziehung auf den Kostenpunkt und selbst auf die vollständige und baldige Ausbildung der Ufer von wesentlichem Nutzen ist, wo die Localität es gestattet, die Vervollständigung der Buhnenysteme erst vorzunehmen, wenn bereits starke Sandablagerungen sich gebildet haben.

Was diese im vorigen Jahre noch nicht ausgeführten Bauwerke betrifft, so werden dieselben wohl noch vollständig nachgeholt werden müssen.

Ob dieses indessen bei allen schon in diesem Jahre erforderlich sein wird, muß ich nach den mir gemachten Mittheilungen bezweifeln, namentlich wenn die Verhältnisse es gestatten sollten, den wichtigsten Theil der ganzen Strom-Correction, nämlich die Wiedereröffnung der Niederbührener Weser in diesem Jahre kräftig in Angriff zu nehmen, wobei nicht nur bedeutende Geldmittel, sondern auch die Aufmerksamkeit des leitenden Baubeamten in hohem Grade in Anspruch genommen werden würde. Auf diesen Punkt werde ich später zurückkommen, bemerke aber hier, daß ich unter allen Umständen die Beendigung der angefangenen Werke, und die Ausführung der Coupirungen in denjenigen Nebenarmen für dringend nöthig halte, wo noch starke Strömungen hindurch gehen, und die namentlich dem Hochwasser einen kürzeren Abflussweg eröffnen.

Indem ich hiernach den ganzen Stromlauf der Weser von Bremen abwärts verfolge, so halte ich nach den vorliegenden Mittheilungen

1) die Erbauung der Buhne Nr. 2 vor Waltjens Fabrik für weniger dringend,

2) dasselbe gilt von den Buhnen Nr. 1 und 3 am rechten Ufer vor Gröplingen. Doch kann ich mich in Betreff der Buhne Nr. 8 daselbst nicht unbedingt dafür aussprechen, weil nach der Charte zu urtheilen, der Strom an dieser Stelle leicht sich stark in das Ufer werfen dürfte. Es wird daher von dem Verhalten des Stromes abhängen, ob diese Buhne schon gegenwärtig zur Ausführung gebracht werden muß.

3) Die Coupirungen im alten Stromarme bei Oslebshausen Nr. 1, 2, 3 und 6 erscheinen weniger dringend, insofern dieser Arm keinen kurzen, sondern einen bedeutend längeren Weg, als das eigentliche Flußbett bildet.

4) Die Coupirungen Nr. 2, 3, 5 und 7 im rechtsseitigen Stromarme, Hasenbühren gegenüber, halte ich für sehr dringend. Die dem Riespott gegenüber eingetretene starke Berengung des Flußbettes dürfte vielleicht durch diesen Seitenstrom mit veranlaßt sein. Ob indessen vielleicht eine der vier vorgesehenen Coupirungen noch ausgesetzt werden dürfte, wird gleichfalls von der näheren Untersuchung der inzwischen eingetretenen Veränderungen abhängen.

5) In dem linksseitigen alten Arme unterhalb Hasenbühren ist zur Deckung des Deiches und des Leinpfades die Coupirung Nr. 1 ausgeführt, was nach den mir gemachten Mittheilungen sich vollständig rechtfertigt. Die beiden in dem vorigjährigen Bauplane aufgenommenen Coupirungen Nr. 3 und 4 sind dagegen nicht zur Ausführung gebracht. Die baldige Erbauung einer derselben würde sich empfehlen, insofern das Flußbett hier noch sehr unregelmäßig sein soll.

6) Von den am rechten Ufer am Riespott erbauten Buhnen konnten die mit Nr. 1, 2 und 3 bezeichneten noch nicht mit der Kronlage versehen werden. Die Ergänzung derselben ist zur Verhinderung von Beschädigungen nothwendig.

7) Dasselbe gilt von den mit Nr. 9, 11 und 12 bezeichneten linksseitigen Werken unterhalb Hasenbühren. Außerdem sind hier die Werke Nr. 5, 7 und 13 noch nicht zur Ausführung gekommen. Ob die Erbauung derselben schon dringend nöthig ist, oder vielleicht in diesem Jahre noch ausgesetzt bleiben darf, wird die nähere Beobachtung des Verhaltens des Stromes ergeben. Am untern Ende dieses Buhnenystems ist noch ein mit Nr. 15 be-

zeichnetes Uferdeckwerk ausgeführt, um den Abbruch der vorspringenden Ufer an dem Deichkante auf die beabsichtigte Strecke zu beschränken. Hiergegen finde ich nichts zu erinnern, doch möchte ich auch hier empfehlen für den regelmäßigen Abbruch des Ufers zu sorgen und möglichst zu verhindern, daß nicht vielleicht einzelne tiefe Einrisse sich bilden.

8) Auf der rechten Seite bis zu Moorlose sind die beabsichtigten Werke nicht nur zur Ausführung gekommen, sondern es ist außerdem noch eines nämlich Nr. 22 eingeschoben, weil der Strom sich sehr stark in das Intervall hinter Nr. 21 hineinwarf. Auch ist der Vorschlag, die Deichhecke vor der Kirche durch ein Deckwerk zu sichern, wenigstens zum Theil berücksichtigt worden. Bei der Hinzufügung einer neuen Buhne war es auch entbehrlich, dieses Deckwerk bis zur nächsten Buhne Nr. 25 (nach dem früheren Project Nr. 24) fortzusetzen. Ich zweifle nicht, daß die ausgeführten Bauten den Deich vor Moorlose hinreichend schützen werden.

Die Mittheilung über Unterhaltung der Werke, über die Leinpfadsbauten und Baggerungen geben zu keinen Bemerkungen Veranlassung.

Durch das zuletzt erwähnte Buhnensystem ist der Strom schon sehr bestimmt gegen die Niederbührener Weser hingewiesen, und die Wiedereröffnung derselben sonach bereits eingeleitet worden.

Welche große Hoffnungen sich hieran knüpfen, habe ich bereits wiederholentlich ausgesprochen. Dieselben beschränken sich keinesweges auf die endliche Verbesserung dieser höchst mangelhaften Stromstrecke, sondern sie stellen auch die vortheilhaftere Ausbildung der Weser bis Bremen in Aussicht, und indem das Hochwasser der Oberweser in einem regelmäßigen und tiefen Strombette abfließen kann, werden die Anschwellungen in Bremen dadurch wesentlich ermäßigt werden.

Was diese Eröffnung betrifft, so sehe ich dabei keine besondere technische Schwierigkeiten, wenigstens keine größere, als bei jedem Durchstiche vorkommen. Man hat hier sogar den Vortheil, daß das neue Strombett bereits existirt, man dasselbe also nur ausbilden, aber nicht neu schaffen darf. Das Hochwasser, das jedes Mal den kürzesten Weg zu verfolgen strebt, wird sich von selbst hineinziehen, und die starken Uferangriffe, die bei der Bildung eines neuen Armes niemals fehlen, pflegen vorzugsweise bei Wasserständen einzutreten, welche die Ufer nicht überfluthen, also in solchen Zeiten, wo die Deckung des Ufers, wenn auch vielleicht noch schwierig, doch nicht unmöglich ist. Ich muß aber noch darauf aufmerksam machen, daß bei ausgeführten Durchstichen die Ueberbrüche sich oft über die beabsichtigten Grenzen hinaus stellenweise weit ausdehnen, so daß man gezwungen ist, den neuen Arm in gleicher Weise, wie einen alten Flußlauf wieder durch Buhnen zu beschränken. Sollte dieses im vorliegenden Falle geschehen, und der neue Stromlauf nach seiner Eröffnung sich zunächst unregelmäßig gestalten, so wäre dieses keineswegs als ein Mißglücken des ganzen Unternehmens, kaum als ein ungewöhnliches Ereigniß anzusehn, vielmehr würde man alsdann nur die entstandenen Unregelmäßigkeiten wieder zu beseitigen haben. Mit Rücksicht auf die daraus hervorgehenden Mehrkosten ist es indessen weit vortheilhafter, durch angemessene Vorbereitungen die schnelle Abwehr der sicher zu erwartenden Stromangriffe möglich zu machen, und durch vorhergehende Aufstellung von Baumaterial, so wie durch Besorgung von Arbeitskräften jeder Unordnung schon im ersten Entstehen zu begegnen.

Man könnte freilich noch daran denken, den neuen Arm vollständig auszubilden, bevor man ihn eröffnet. Diese Absicht ist indessen nicht ausführbar. Die Niederbührener Weser ist dadurch, daß sie der Strömung entzogen wurde, stark verlandet. Wollte man sie durch Baggern vertiefen, ohne gleichzeitig die Ursache dieser Verflachung zu entfernen, so würde die Tiefe sogleich wieder verschwinden. Außerdem würden die Kosten sich viel höher stellen, wenn man die Kraft des Stromes zur Ausbildung des neuen Fahrwassers nicht mitbenutzte, und endlich würde die Verbesserung der Stromverhältnisse auch ein oder zwei Jahre verschoben werden. Hierzu käme noch, daß die Regulirung oberhalb Moorlose schon auf den bisherigen Hauptarm nachtheilig einwirken dürfte, indem sie demselben das Wasser in schärferer Biegung zuführt. Dieses sind die Gründe, die mich veranlassen, eine möglichst baldige Eröffnung des Armes dringend zu empfehlen.

Allerdings halte ich es für nothwendig, jede mögliche Gefahr oder Besorgniß für die Niederbührener und Zlager Deiche schon vorher zu beseitigen. Ich bin daher ganz damit einverstanden, daß die 11 Buhnen oberhalb der Niederbührener Deichhecke mit den beiden anschließenden Uferdeckwerken zunächst ausgeführt werden. Die Länge dieser Uferdeckwerke dürfte aber etwa auf 20 Ruthen zu beschränken sein. In gleicher Art wäre der rechteitige schmale Arm dicht unterhalb Moorlose zu sperren und am

einfachsten sogleich durch Sand oder Erde auszufüllen, entweder durch Abgraben der vortretenden Insel, oder Falls der Dampfbagger im Schiffahrtsinteresse neben der Mündung des Niederbührener Armes benutzt werden müßte, indem das dabei gewonnene Material darin verfürzt würde. So lange dieses dem Stromangriff nicht ausgesetzt ist, bedarf es keiner besonderen Deckung. Auch sind starke Angriffe hier kaum zu erwarten, woher die Deckung in gleicher Weise, wie bei den anderen Ufern, so lange ausgesetzt bleiben dürfte, bis das Bedürfniß dazu eintritt.

Ferner wäre für die Sicherung der Jlager Deiche durch Schließung der Bucht, der Convoyepflanzung gegenüber, zu sorgen, sowie auch durch Bildung und Deckung der Ufer vor den am meisten vortretenden Stellen dieses Deiches. Die nähere Untersuchung wird ergeben, ob man vielleicht von der Convoyepflanzung aus eine Brücke herüber schlagen und auf derselben das abgegrabene Material sogleich in der Bucht verfürzen kann.

Im Allgemeinen würde ich rathen, die vorhergehenden Abgrabungen nicht zu weit auszudehnen, vielmehr dem Strome selbst möglichst den Abbruch der Ufer und die Ausbildung seines Bettes zu überlassen, was theils wohlfeiler ist, theils auch in viel kürzerer Zeit geschieht.

Die erwähnten Buhnen und Deckwerksbauten sind wegen der geringen Tiefe, und da sie meist in stehendem Wasser erbaut werden, wahrscheinlich sehr leicht auszuführen. Außerdem dürfte es sich empfehlen, schon vorher dem Uebertreten des Stromes unterhalb der Niederbührener Coupierung nach der linken Seite, also aus dem neuen in den alten Arm zu begegnen. Die Anlage eines hohen Separationsdeiches halte ich hier aber für entbehrlich, und würde nur empfehlen, den vortretenden Rand der Insel abzugraben und das Material in die tiefere Rinne zu stürzen, jedoch auch hiemit nicht zu weit zu gehen, vielmehr die etwa später noch nöthigen Sicherheitsmaßregeln sich vorzubehalten, sobald das Bedürfniß dazu eintritt. Ob die Schum später hier vielleicht einmündet, wie das Project andeutet und wie ich es auch für angemessener halte, ist dabei ziemlich gleichgültig, indem die dazu erforderlichen Ausgrabungen und sonstigen Anlagen vorläufig nicht nur ganz zwecklos, sondern sogar nachtheilig sein würden. Erst wenn das alte Strombett stark verlandet, wird die Entscheidung dieser Frage nöthig werden.

Sehr wichtig ist es endlich noch, die alten, unregelmäßigen Werke vor dem Schönebecker Sande zu beseitigen.

Nachdem diese vorbenannten Arbeiten ausgeführt sind, die vergleichungsweise gegen das, was sonst in einem Jahre gebaut ist, nicht bedeutend sind, und daher während der Sommermonate vollendet werden können, würde ich empfehlen, die Moorloser Schlinge noch in diesem Jahre vollständig zu beseitigen, und zugleich den mittleren Theil der Niederbührener Coupierung aufzureißen, um den Strom in die neue Weser treten und deren Ausbildung beginnen zu lassen. Die Fortschaffung der Moorloser Schlinge könnte sogar schon gleichzeitig mit den benannten Sicherheitsanlagen vorgenommen werden, da die Coupierung allein die Bildung einer starken Strömung verhindern wird. Indem aber diese Strömung von der Deffnung in der Coupierung abhängt, so hat man hier den wesentlichen Vortheil, vergleichungsweise gegen andere Durchflüsse, daß man den Strom Anfangs in mäßiger Stärke eintreten lassen und ihn beliebig verstärken kann. Wenn es gleich nur vom Zufalle abhängt, ob und wo Unregelmäßigkeiten im neuen Bette sich zeigen, so werden abgesehen von den vorbereiteten Deckungsarbeiten auch die Baggermaschinen diesen Unregelmäßigkeiten schon kräftig begegnen, und überdies kann man, wo die Rinne sich von selbst nicht ausbildet, auch durch Auflockern des Grundes, ohne den Sand auszuheben, der Strömung sehr wirksam zu Hülfe kommen.

Vielleicht könnte es Bedenken erregen, daß die Sandmassen, welche bei Ausbildung der neuen Weser beseitigt werden müssen, dem Strome überlassen werden sollen. Dieses ist indessen nicht zu vermeiden, und abgesehen von den viel größeren Massen, die dafür später das alte Flußbett anfüllen werden, sind schon gegenwärtig weit größere Sandmassen zwischen den oberhalb belegenen Regulirungswerken aufgefangen, so daß durch die gesammten Regulirungen im Gebiete der freien Hansestadt Bremen weit mehr Sand dem unteren Strome entzogen ist, als in diesem Falle demselben zugewiesen wird.

Während der Zeit, daß die neue Weser sich ausbildet, wird allerdings der alte Flußlauf sich noch ungünstiger gestalten, als er gegenwärtig schon ist. Es kommt daher darauf an, die Uebergangsperiode möglichst abzukürzen, also in jeder Beziehung kräftige Hülfsmittel in Bereitschaft zu halten, damit man überall, wo es Noth thut, sogleich nachhelfen

kann. Die Benutzung des Dampfbaggers verspricht aber diese vorübergehenden Hindernisse viel schneller zu beseitigen, als es in andern Fällen, wo Durchstiche ausgeführt werden, möglich ist. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß diese Hindernisse der Schifffahrt nur bei kleinem Wasser eintreten, also in einer Zeit, wo man am kräftigsten und erfolgreichsten nachhelfen kann.

Schließlich muß ich nochmals empfehlen, die Fonds für den diesjährigen Strombau reichlich zumessen zu wollen, weil sonst viel größere Summen zu demselben Zwecke erforderlich sein würden. Auch dürfte der große pecuniäre Vortheil nicht unbeachtet bleiben, der darin läge, wenn möglichst bald, und vielleicht schon im nächsten Jahre, das tiefe Fahrwasser, das weiter aufwärts bereits dargestellt ist, sich bis Begesack erstreckt, und die Schifffahrt nicht mehr durch die verüchtigten Kalkhöfen und alle Untiefen und scharfen Krümmungen zwischen der Dchum und Begesack behindert wird.

Schließlich muß ich darauf aufmerksam machen, daß ich bei der Abgabe dieses Gutachtens mehrfach bedauert habe, daß mir die Gelegenheit fehlte, das Terrain und das Verhalten des Stromes durch eigene Anschauung nochmals zu untersuchen, und namentlich die Wirkung der Buhnen oberhalb Moorlose selbst zu sehen. Ich muß daher bitten, zu berücksichtigen, daß meine Äußerungen nur auf den mir gemachten Mittheilungen beruhen und möglicher Weise bei der näheren Untersuchung, oder bei den vielleicht bereits eingetretenen Aenderungen der Stromverhältnisse modificirt werden müssen. Ich habe indessen keinen Anstand genommen, mich so bestimmt auszusprechen, da Herr Bauinspector Brockmann auf die wichtigsten Punkte schon aufmerksam gewesen war und in den vielfachen Besprechungen die vollste Uebereinstimmung seiner Ansichten mit den meinigen sich herausstellte. Derselbe bietet aber durch seine Sachkenntniß und Besonnenheit und Eifer die sicherste Bürgschaft für das Gelingen dieses großen Unternehmens.

Berlin, den 25. Februar 1852.

(gez.) G. Hagen.

Anlage V.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Bericht
der
Schulden tilgungs-Deputation
über deren
Geschäft im Jahre 1851 die 3½ pEt. Schuld betreffend.

			Rthlr.	Gr.
Januar	1.	Das Guthaben bei der Generalcasse.....	8,470	1
		E i n n a h m e.		
		1) Continengelder \$ 351 = 46		
		2) Veräußerte Staats- güter..... \$ 27,185 = 32		
		Vom Weinfeller... < 6,283 = 48 < 33,469 = 8	33,820	54
		3) Antheil der Zinsen eingelöster Staatsschuld-scheine.	38,656	70
		4) Das durch Herabsetzung des Zinsfußes in diesem Jahre ersparte ½ pEt.	5,714	50
		5) Zinsen zum Vollen solcher ausgelöster Staatsschuld- scheine, die noch nach Auszahlung des Capitals in diesem Jahre fällig geworden sind	684	—
		6) Dotation für die Eisenbahnschuld von \$ 2,737,800 1 pEt. jährlich von 1848 an während 20 Jahren laut Rath- und Bürgerschuß vom 21. Dec. 1847	27,378	—
		7) Zinsen von der Discontocasse vergütet erhalten ..	138	43
		8) Zinsenüberschuß des neuen Reservefond, der laut Rath- und Bürgerschuß vom 12/14. März 1851 aus den veräußerten Grundstücken von Bremerhaven gebildet, und wovon der etwaige Ueberschuß dem Tilgungsfond zufallen soll.	444	17
		9) Von dem Tilgungsfond der 4½ pEt. Anleihe erhalten	115,307	19
			15,877	64
			131,185	11
Februar und März		A u s g a b e n.		
		Rückzahlung der 1846 auf 5 Jahre gemachten Anleihe \$ 6,900 = —		
Juni	28.	Für ausgelöste Staats- schuld-scheine \$ 56,397 = 40		
		An Zinsen..... < 902 = 44		
		< 57,300 = 12		
Decbr.	17.	Für ausgelöste Staats- schuld-scheine Capital \$ 54,844 = 48 und Zinsen < 1,024 = 20		
		\$ 55,868 = 68	120,069	8
"	31.	Bleibt Guthaben bei der Generalcasse	11,116	3

Bremen, den 31. December 1851.

(gez.) J. D. Noltenius. (gez.) C. A. Wildemeister.

Unter-Anlage
zu Anlage V. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

General-Übersicht

der

Schuldentilgungs-Anstalt

die 3½ pCt. Staatsschuld betreffend.

	Rthlr.	Gr.
Dem am 3. März 1851 übergebenen Bericht zufolge waren vom 1. April 1816 bis zum 31. Dec. 1850 an Staatsschulden eingelöst „\$ 1,903,638 = 35	1,834,422	26
und sind ferner im Jahre 1851 durch Rückzahlung der Anleihe von 1846 auf 5 Jahre und durch Ausloosung abgetragen	118,142 = 16	120,069 8
also „\$ 2,021,780 = 51	1,954,491	34
Auf die laut Rath- und Bürgerschuß vom 17. Decbr. 1849 aus zu veräußernden Staatsgütern zc. bewilligten „\$ 100,000 sind bis Ende 1850 eingegangen	14,675	67
und sind im Jahre 1851 hinzugekommen die unter Nr. 1, 2 im nebigen Bericht bezeichneten Einnahmen	33,820	54
	48,496	49
und würden demnach noch zu überweisen bleiben	51,503	23
	100,000	—

Bremen, den 31. December 1851.

(gez.) J. D. Noltenius. (gez.) C. A. Gildemeister.

Anlage VI.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

B e r i c h t
der
Schuldentilgungs-Deputation
über deren
Geschäft im Jahre 1851, die 4 $\frac{1}{2}$ pSt. Anleihe betreffend.

Laut Rath- und Bürgerschuß vom 3. December 1847, mit Bezug auf den Bericht der Finanzdeputation vom 9. Juli 1847, die Anleihe Einer Million Thaler zu 4 $\frac{1}{2}$ pSt. betreffend, ist diese während 20 Jahren, vom 1. Januar 1848 an, mit 1 $\frac{1}{2}$ pSt. jährlich dotirt. Der Darleiher kann nicht kündigen; dagegen kann der Staat vor dem 1. Januar 1855 keine Rückzahlung durch Ausloosung, sei es im Ganzen oder theilweise, machen. Jedoch bleibt es der Schuldentilgungsdeputation unbenommen, nach ihrem Ermessen die jährlich eingehenden Dotationsbeträge u. s. w. bis 1855 zu freiwilligen Ankäufen, oder auch mit zu der Ausloosung der 3 $\frac{1}{2}$ pSt. Schuld zu verwenden, in welchem letztern Falle diese aber auf solche Weise ihr zugesprochenen Summen, indeß ohne Vergütung von Zinsen, dem Tilgungsfond der 4 $\frac{1}{2}$ pSt. Anleihe nach Eintritt des Jahres 1855 wieder zu erstatten hat.

		E i n n a h m e.		Rthlr.	Gr.
1851.		Die jährliche Dotation von 1 Million 1 $\frac{1}{2}$ pSt.	15000	—	
		Zinsen der bis jetzt angekauften 18900 $\mathfrak{R}$ 4 $\frac{1}{2}$ pSt. . .	850	36	
		do. von der Discontocasse im Laufe dieses Jahres vergütet erhalten	27	28	
			15877	64	
		A u s g a b e.		Rthlr.	Gr.
Juni	28.	Der 3 $\frac{1}{2}$ pSt. Schuld überwiesen	8086	35	
Decbr.	17.	« do. do. do.	7791	29	
			15877	64	

Bremen, den 31. December 1851.

(gez.) J. D. Noltenius.

(gez.) C. A. Gildemeister.

Unter-Anlage
zu Anlage VI. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Allgemeine Uebersicht

der Tilgung der 4½pSt Schuld betreffend.

	Rthlr.	Gr.
Die 4½pSt. Anleihe beträgt	1000000	—
davon sind abgetragen bis Ende 1849	18900	—
bleibt die Schuld	981100	—
Die Ankäufe bestehen in		
1848 gekauften \$15000 zu \$ 14773:36 Zinsen \$ 218:16 zusammen	14991	52
1849 " " 3900 " 3880:36 " " 138:24 "	4018	60
\$ 18900 zu \$ 18654:— Zinsen \$ 356:40 zusammen	19010	40

Bremen, den 31. December 1851.

(gez.) **J. D. Noltenius.** (gez.) **C. A. Gildemeister.**

Rthlr.	Gr.
15000	—
850	—
27	—
15877	—
8086	—
7791	—
15877	—

Anlage VII.
zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Allgemeine Uebersicht

der

Verwaltung des Reservefonds durch die Schuldentilgungsanstalt im Jahre 1851.

		In Folge des Beschlusses von Rath und Bürgerschaft vom 12./14. Mai begründet auf den Bericht der Finanz-Deputation vom 7. Febr. 1851 sind der Schuldentilgungsanstalt die Gelder, die von den in Bremerhaven verkauften öffentlichen Grundstücken herrühren, zur Verwaltung überwiesen, mit der Bestimmung, daß die dadurch etwa entstehenden Ueberschüsse von Zinsen der Schuldentilgungsanstalt verbleiben sollten zur Tilgung der Staatsschuld.		
Mai	18.	Standen bei der Generalcasse zur Verfügung der Schuldentilgungsanstalt	36,825	—
		Dagegen hat diese angekauft $3\frac{1}{2}$ pCt. Bremer Staatsobligationen zum Belaufe von 38,800 fl à $93\frac{3}{4}$	36,375	—
		Hierzu die darauf bereits abgelaufenen Zinsen	356	50
			36,731	50
		die auf die Generalcasse angewiesen sind und die demnach an Saldo schuldig bleibt	93	22
			36,825	—
		Unterm 18. Sept. trug die Finanzdeputation darauf an und beschloßen Rath und Bürgerschaft am 15./22. Oct. den Reservefond anderweitig zu verwenden und hat die Schuldentilgungsanstalt demnach bis jetzt von obigen Staatsobligationen wiederum veräußert		
		23,700 fl zu $93\frac{3}{4}$ pCt.	22,218	54
		und die darauf abgelaufenen Zinsen	649	62
			22,868	44
Decbr.	31.	bleiben noch im Besitz der Schuldentilgungsanstalt		
		15,100, die angekauft sind zu $93\frac{3}{4}$	14,156	18
		und die darauf bezahlten Zinsen	151	5
			14,307	23
		Die eingenommenen Zinsen auf die verkauften 23,700 fl Staatsobligationen haben, wie vorstehend gezeigt, betragen	649	62
		Davon gehen ab die beim Ankauf dieser Obligationen bezahlten abgelaufenen Zinsen	205	45
		Bleibt der Zinsenüberschuß	444	17
		welcher dem vorerwähnten Beschlusse gemäß der Schuldentilgungsanstalt von der Generalcasse im Decemberquartal überwiesen ist.		

Bremen, den 31. December 1851.

(gez.) J. D. Noltenius.

(gez.) C. A. Gildemeister.

Anlage VIII.zur Mittheilung des Senats vom
14. Mai 1852.**Bericht der interimistischen Finanzdeputation
in Beziehung auf den Entwurf des Budgets von 1852.**

Die interimistische Finanzdeputation, vom Senate zur Erstattung des gesetzlich vorgeschriebenen Begleitungsberichts des Budgets aufgefordert, beehrt sich im Nachstehenden dieser Aufforderung nachzukommen.

Der Entwurf des Budgets für das Jahr 1852, welches von der frühern Finanzdeputation aufgestellt ist, ergiebt in seinem Abschlusse ein ungleich günstigeres Resultat wie jemals früher der Fall gewesen ist, indem es von vorne herein einen Ueberschuß von 11,429 Thlr. 11 Gr. in Aussicht stellt.

Auf den ersten Blick ersieht man, daß dieses nicht etwa in verminderten Ausgaben liegt, denn der diesjährige Anschlag der von den verschiedenen Specialverwaltungen erforderlich geachteten und beantragten Ausgaben ist vielmehr in verschiedenen Puncten größer wie im vorigen Jahre — und eben so wenig haben sich die Einnahmen wesentlich höher anschlagen lassen. — Es findet dieser ungewöhnliche Abschluß des Budgets lediglich seinen Grund in dem ungemein großen Cassensaldo, welcher vom Jahre 1851 hat mit herüber genommen werden können.

Dieses besondere Ergebniß wird daher einer nähern Aufklärung nicht entbehren dürfen.

Das Budget des Jahres 1851 war überall nach den nämlichen Normen aufgemacht, die bisher dabei beobachtet sind und stets werden befolgt werden müssen. Für die Einnahme wurde das durchschnittliche Ergebniß der letzten Jahre zum Grunde gelegt, und für die Ausgaben sind die Anschläge der Specialverwaltungen angenommen. Dieses sind die wenigen sichern Anhaltspuncte, von denen sich die Finanzdeputation nicht wesentlich entfernen kann.

Wenn aber günstige oder ungünstige Ereignisse, die muthmaßlich aus der Erfahrung entnommenen Ziffern der Einnahmen nachmals vergrößern oder herabdrücken, wenn die besonderen Verwaltungen ihre Anfangs richtig veranschlagten und demgemäß zu ihrer Disposition gestellten Ausgaben hinterher in ein anderes Jahr hinaus zu schieben veranlaßt sind, also ihr Werk noch nicht haben vollenden können oder wollen, oder wenn veränderte Umstände eine mit Recht veranschlagte Ausgabe nachmals als unnöthig darstellen, so sind dieses Verhältnisse, welche die Finanzdeputation nicht im Voraus hat in ihre Calculation aufnehmen können, weil sie sich erst später aus dem Gange der Dinge entwickelt haben.

In dieser Weise hat auch die Verwaltung im vorigen Jahre im Allgemeinen ihren einfachen regelmäßigen Gang genommen wie früher, sie ist mit gleicher Sorgfalt geführt wie sonst, ist aber auch eben so wenig im Stande gewesen, etwas Ungewöhnliches zu der Herbeiführung des günstigen Erfolgs beitragen zu können.

Und dennoch hat der Abschluß der Finanzrechnung des Jahres 1851 einen Ueberschuß ergeben von 132,535 ₰ 13 Gr.

während im Anfange des Jahres der Budgetentwurf ein muthmaßliches Deficit herausstellte von 35,565 ₰ 71 Gr.

und im Laufe des Jahres noch eine Menge Nachbewilligungen hinzugekommen sind, die sich nach

Absatz der nicht bewilligten Posten des Budgets belaufen haben auf 39,104 « 2 «

wodurch sich also der Anschlag des muthmaßlichen Deficits steigerte auf 74,670 « 1 «

Within hat sich zwischen Voranschlag und wirklichem Abschluß des Finanzhaushalts im Jahre 1851 die beispiellose Differenz ergeben von 207,205 ₰ 14 Gr.

Eine nicht unbeträchtliche Schwankung hat freilich seit längeren Jahren jederzeit Statt gefunden. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß die einzelnen Ansätze der Ausgaben in der Regel nicht ganz aufgebraucht werden, und daß unter günstigen Umständen einige Einnahmen einen den Voranschlag übersteigenden Ertrag ausliefern.

Mehreinnahme verbunden mit Minderausgabe ergeben sich daher allemal als die natürliche oft recht bedeutende aber in ihrem Umfange nicht vorher berechenbare Ursache der Differenz zwischen Voranschlag und Endresultat.

Dieses ist auch im letzten Jahre der Fall gewesen, aber in einem alle Erwartung übersteigenden Maßstabe.

Die Schlussrechnung ergibt darüber bei näherer Prüfung derselben die nöthige Aufklärung.

Schließt man die Posten aus, welche für Ablösungsgelder von Meiergefallen und für den Erlös verkaufter Anbauplätze zu Bremerhaven bloß durch die Cassé gegangen, weil sie an den Schuldentilgungs- und Reservefond abgeliefert sind, wodurch aber der Gesamtertrag der Ausgabe und Einnahme sich scheinbar erhöht, so ergibt sich im Uebrigen

1) daß von den veranschlagten und bewilligten oder nachbewilligten Ausgaben nicht zur Verwendung gekommen sind etwa 82,000 $\mathfrak{f}$

2) daß die wirklichen Einnahmen durch besonders günstige Conjunctionen im allgemeinen Geschäftsverkehr und durch die sie in den mannigfaltigen Verhältnissen begleitenden Umstände sich über den Anschlag vermehrt haben um etwa 112,000 $\mathfrak{f}$

3) daß außerdem durch einen erstatteten Vorschuß an Hannover von 7833 Thlr. und andere zufällige Einnahmen annoch neben dem Anschlag eingegangen sind ungefähr 9,300 $\mathfrak{f}$

wodurch allein sich schon eine Differenz zwischen Anschlag und Abschluß von 203,300 $\mathfrak{f}$ auf eine einfache Weise erklärt, wobei noch die oben angeführte um ca. 4000 Thaler größere Differenz in einigen geringfügigen Positionen liegt, deren specielle Anführung hier zu weit führen würde.

Zur Erläuterung der eben angegebenen Mehr-Einnahmen darf besonders hervorgehoben werden, daß nach der beiliegenden Gegeneinanderstellung des Ertrags der Hauptintraden der Generalcassé diese den Voranschlag übersiegen haben um 92,418 $\mathfrak{f}$ (58,169 $\mathfrak{f}$ 3 gr mehr wie 1850). Die weiteren Mehr-Einnahmen liegen in anderweitigen minder erheblichen Einnahmerubriken. Andererseits gründen sich die den Voranschlag nicht erreichenden wirklichen Ausgaben nicht in eigentlichen Ersparungen. Für den größten Theil liegt es daran, daß die Veranschlagungen etwas höher gestellt sind, wie sich nachmals das Bedürfnis gezeigt hat, so daß bei einigen Rubriken, z. B. den auswärtigen Verhältnissen, dem Militair und der Bürgerwehr, bei den polizeilichen Anstalten und den vermischten Ausgaben, große Posten nicht zur Verwendung gekommen, und bei fast allen anderen minder erhebliche Reste geblieben sind, die doch in ihrer Summation ein Bedeutendes ausgemacht haben. Ein fast eben so großer Theil der Verminderung der Ausgaben rührt ferner daher, daß die Arbeiten und Bauten, für die sie ausgesetzt waren, noch gar nicht oder nicht vollständig ausgeführt sind, welches namentlich bei den Unterhaltungskosten, dem Chauffeebau, den öffentlichen Bauten und den außerordentlichen vermischten Ausgaben zutrifft, wie denn endlich: unter Andern fast 7000 Thaler Zinsen der Staatsschuld nicht abgefordert sind. Diese große Ausgabenverminderung ist also zu einem großen Theile keine Ersparung für den Staatshaushalt, weil viele Ausgaben nur vertagt sind, die im gegenwärtigen Jahre wieder vorzukommen werden.

Im Allgemeinen läßt sich aber aus dieser Erörterung die Folge ziehen, daß wenn auch der im Budgetentwurf berechnete Ueberschuß sich nicht noch vergrößern sollte, wie doch nach den oben bemerkten bisherigen Erfahrungen, und wenn nicht etwa besonders ungünstige Umstände eintreten, mit Sicherheit zu erwarten steht, dennoch das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme des laufenden Staatshaushalts, worauf die Finanzdeputation zu achten im Gesetz besonders verpflichtet ist, daneben zur vollen Genüge besteht, daher die jetzige Deputation die Bewilligung des Budgets, bei dessen einzelnen Ausgabepositionen die frühere Deputation von ihrem Standpunkte aus nichts zu erinnern gefunden hat, zu beantragen keinen Anstand nimmt und nur ihrerseits gewünscht haben würde, wenn die Verwaltungsbehörden bei den Schulen in ihren Specialbudgets auf die beschlossene Verbesserung und Erweiterung der Schulanstalten die erforderliche Rücksicht genommen und ihre Kostenanschläge darnach erweitert hätten, wozu doch, wie zu hoffen steht, die Mittel zum Theil vorhanden sein werden.

Die Deputation benutzt diese Gelegenheit, um der durch den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom November 1847 der Finanzdeputation auferlegten Verpflichtung, über das Verhältniß der großen Zinsen- und Dotationsausgaben für die beiden neuen Anleihen zu den damals dafür beschlossenen Deckungsmitteln zu berichten, nachzukommen. Aus der angelegten Rechnung ergibt sich wiederum, wie unzureichend die Mittel zur Fundirung der Anleihe sind, weil wiederum dazu, außer dem ganzen Ertrag der Einkommensteuer, die große Summe von 56,142 Thlr. 32 Gr., welche ungedeckt geblieben ist, aus den laufenden Einnahmen der Staatscasse haben hergenommen werden müssen, somit für diese Anleihe seit 4 Jahren bereits mehr als 151,000 Thlr. der Generalcasse zur Last gebracht sind.

Um indessen die Uebersicht über unsere Finanzverhältnisse zu vervollständigen, hält die Deputation es nicht für genügend, zu zeigen, daß der laufende Staatshaushalt genügend gesichert ist, sondern sie glaubt auch der außerordentlichen Ausgabe gedenken zu müssen, die nach den bereits vom Senat und der Bürgerschaft im Allgemeinen gefaßten Beschlüssen theils schon erforderlich geworden sind, theils nahe bevorstehen.

Es sind dahin zu rechnen:

1) Die Kaufgelder der für die Anlage einer Zweigbahn vom Bahnhofe nach der Weser im Wege der Expropriation zu erwerbenden Grundstücke. Sie wurden anfänglich im Rohen zu 72,500 fl veranschlagt. Es ist diese Summe bereits von Senat und Bürgerschaft bewilligt, und nachmals beliebt, daß zunächst die zu einem Reservefonds zurückgelegten 36,685 fl verwandt und dann vorschußweise die einstweilen von der Eisenbahnleihe disponibelen Gelder, die zu 49,000 fl angenommen wurden, zu Hülfe genommen werden sollten.

In Folge des inmittelst eingetretenen Expropriationsverfahrens hat sich der Werth dieser Grundstücke nach den von der Eisenbahndeputation eingereichten Specialbudgets (Nr. 129) herausgestellt auf 93,000 fl , die größtentheils schon fällig geworden, und nachdem die Gelder des Reservefonds dafür verwandt, einstweilen von dem Cassen-vorrath der Generalcasse vorschußweise entnommen sind.

2) Die Kaufgelder der von der Deputation bei den Häfen und Hafenanstalten nach der ihr ertheilten unbeschränkten Vollmacht angekauften Ländereien bei Bremerhaven, welche sich zufolge eines bereits von dieser Deputation eingereichten besondern Berichts im Ganzen belaufen werden auf 225,000 fl .

Davon ist schon ein großer Theil fällig geworden, so daß nicht nur der ganze Rest der Anleihe zu außerordentlichen Verwendungen hat verwandt, sondern dermalen schon über 40,000 fl von der Generalcasse vorschußweise haben hergenommen und andere bedeutende Posten schon gekündigt sind und in naher Zukunft bezahlt werden müssen.

3) Die noch zur Vollendung des neuen Hafenbaues erforderlichen Kosten und damit in Gemäßheit des Vertrags mit Hannover vom 21. Januar v. J. in Verbindung stehenden Aufwendungen, die in dem eben gedachten Berichte der Hafendeputation im Allgemeinen anzuschlagen sind auf 231,000 fl .

Diese drei Posten stellen ein außerordentliches Bedürfniß dar von 549,000 fl .

Die Finanzdeputation hat nun, wie schon bemerkt worden, die fällig gewordenen Capitalien, nachdem dazu der Reservefonds und der Rest der Anleihe zu außerordentlichen Verwendungen völlig verbraucht worden, unter den obwaltenden Umständen nach ausdrücklicher Autorisation des Senats mit Vorschüssen aus dem Cassenbestande der Generalcasse bestritten, und muß sie ausdrücklich darauf antragen, daß dieses Verfahren auch von der Bürgerschaft resp. ratihabirt und damit einstweilen fortzufahren genehmigt werden möge. Allein diese Vorschüsse werden theils ihre Grenzen haben müssen, damit der laufende Haushalt nicht gestört und in Verlegenheit gebracht werde, und theils werden sie vor Ablauf des Jahres nothwendig größtentheils an die Generalcasse zu erstatten sein. Wenn daher auch ein Theil der Kaufgelder der Bremerhavener Ländereien und der Baukosten des neuen Hafenbaues in dem gegenwärtigen Jahre noch nicht sollte zu zahlen und zu verwenden sein, so wird sich doch in sichere Aussicht stellen, daß noch bis zu 300,000 fl in diesem Jahre anzuschaffen sind.

Die frühere Finanzdeputation hat aber vorläufig den Auftrag erhalten, Vorschläge zur Anschaffung der erforderlichen Geldmittel zu machen, und scheint sie diesen

Auftrag einstweilen nur auf sich beruhen gelassen zu haben, weil bis jetzt noch mit den vorhandenen Ausbülfsen auszureichen war.

Allein die jetzige Deputation hält aus den angeführten Gründen dafür, daß nunmehr nicht länger damit zu säumen ist. Wenn sie auch nach ihrer provisorischen Stellung sich nicht berufen halten mag, der künftigen Finanzdeputation darin vorzugreifen, so glaubt sie doch, ihre Meinung dafür aussprechen zu dürfen, daß es ihr das beste und einfachste Mittel zur Anschaffung des erforderlichen Geldes dünken würde, wenn der gedachten Deputation die Vollmacht ertheilt würde, die nöthige Summe unter der Hand allmählig nach Maaßgabe des Bedürfnisses anzuleihen.

Die Aufgabe aber, welche die Deputation bei ihren Vorschlägen zur Anschaffung der erforderlichen Geldmittel zu lösen versuchen muß, würde nach ihrer Ansicht zweifacher Art sein, den Zinsfuß nicht zum Nachtheil der Hauseigenthümer in die Höhe zu drängen und die ganze Operation im Stillen ohne alles Aufsehen auszuführen, um dadurch dem öffentlichen Credit keinen Nachtheil zuzufügen und dadurch nicht auf den Geldmarkt nachtheilig einzuwirken.

Vielleicht würde dieses auf den ersten Anblick schwierig scheinende Problem dadurch in einfacher Weise gelöst werden können, daß die Deputation autorisirt würde, neue Staatsobligationen in angemessenen Abschnitten zum Belaufe von 300,000 Thln. zu $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen und im Uebrigen an Form und Inhalt den andern neuen $3\frac{1}{2}$ pCt. Zinsen tragenden Staatsobligationen gleich zu creiren und wenn sie dann auf die bereits von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Capitalausgaben Zahlungen zu machen hat, so viel als jedesmal nöthig ist, in gewöhnlicher Weise unter der Hand zum laufenden Cours zu verkaufen. Solchergehalt würden die neuen Obligationen nur langsam und bei kleinen Parthien an den Markt gebracht zu werden brauchen. Die Nummern der neuen Obligationen wären sofort in das Ausloosungsrad der Schuldentilgung zu legen und dadurch mit allen andern ordnungsmäßig zur Ausloosung zu bringen, zugleich aber auf Mittel zu denken sein, den Schuldentilgungsfortschritt für die übernommene neue Last genügend zu dotiren und der Generalcasse einen Ersatz für die zu übernehmende Zahlung der Zinsen zuzuführen, welches beides ohne neue Abgabe zu erreichen sein dürfte, wenn der Erlös der zu verkaufenden Grundstücke dazu bestimmt würde.

Indem die Deputation sich auf diese allgemeinen Andeutungen beschränkt, erlaubt sie sich nur den Antrag:

die künftige Finanzdeputation neuerdings zu beauftragen, baldthunlichst Vorschläge zur Anschaffung der angeführtermäßen erforderlichen Geldmittel vorzulegen und dabei den vorstehenden Vorschlag einer nähern Prüfung zu unterziehen.

Bremen, den 29. April 1852.

(gez.) J. H. A. Schumacher.

(gez.) J. L. Nuyter.

Unter-Anlage A.
zu Anlage VIII. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

Gegeneinanderstellung

des

Ertrags nachbezeichneter Haupt-Intraden der Generalcasse
in den Jahren 1850 und 1851.

Benennung der Contos.	Ertrag des Jahres 1850.		Anschlag für das Jahr 1851.		Ertrag des Jahres 1851.	
	§	%	§	%	§	%
Einnahme von den Postanstalten..	32,413	4	29,575	—	36,447	38
Hafen-, Krahn-, Schleusen- und Last- geld, incl. für die Benutzung der Kochhäuser zu Bremerhaven...	15,257	3	15,000	—	17,863	21
Einkommensteuer	59,545	42	50,000	—	58,627	21
Consumtionsabgabe	171,831	6	170,000	—	178,671	55
Accise und Weferzoll	166,682	45	160,000	—	180,856	31
Abgabe von Erbschaften, Legaten u.	23,335	33	18,000	—	28,536	44
Abgabe von dem Kauf u. von Im- mobilen	16,287	52	12,000	—	20,158	39
Stempel auf Wechsel	24,707	28	22,000	—	27,370	57
Stempel der See-Assicuranz-Policen	8,943	48	8,000	—	10,163	34
Stempel der Feuer-Versicherungs- Policen	5,066	51	7,000	—	14,307	58
Erwerbung des Bürgerrechts	44,579	4	40,000	—	45,507	16
Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn	60,174	48	63,000	—	68,482	35
Rthlr.	628,824	4	594,575	—	686,993	17

Extrahirt Bremen, im Januar 1852.

(gez.) Anton Niese.

Unter-Auflage B.
 zur Deckung der
 der neuen Anleihe
 vom 14. Juni 1852.

zur Deckung der
 der neuen Anleihe
 vom 14. Juni 1852.

Gegenrechnung

Ertrag nach Abzug der Zinsen der Staatsanleihe
 in den Jahren 1851 und 1852.

Ertrag		Zinsen		Ertrag		Zinsen	
1851	1852	1851	1852	1851	1852	1851	1852
35,441	35,441	—	—	35,441	35,441	—	—
11,863	11,863	—	—	11,863	11,863	—	—
34,000	34,000	—	—	34,000	34,000	—	—
118,811	118,811	—	—	118,811	118,811	—	—
180,850	180,850	—	—	180,850	180,850	—	—
35,330	35,330	—	—	35,330	35,330	—	—
30,150	30,150	—	—	30,150	30,150	—	—
37,370	37,370	—	—	37,370	37,370	—	—
10,183	10,183	—	—	10,183	10,183	—	—
14,307	14,307	—	—	14,307	14,307	—	—
17,307	17,307	—	—	17,307	17,307	—	—
68,843	68,843	—	—	68,843	68,843	—	—
68,843	68,843	—	—	68,843	68,843	—	—

Ertrag Zinsen im Jahre 1852.

(an) Staatliche

Unter-Anlage B.
Anlage VIII. der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1852.

R e s u l t a t

der

zur Deckung der Zinsen und der allmäligen Tilgung
der neuen Anleihen durch Rath und Bürgerschaft im
Jahre 1847 für die nächsten fünf Jahre bewilligten
jährlichen Einnahmen.

Resultat der zur Deckung der Zinsen und der allmäligen
Bürgerschaft im Jahre 1847 für die nächsten

Ausgabe.		Rthlr.
Der aus der Rechnung des Jahres 1850 verbliebene Rückstand beträgt	116,016	
Hiezu kommen nachträglich:		
Für Zinsen der Eisenbahn-Anleihe.	1,715	
« Zinsen der 4½ procentigen Anleihe.	1,260	
Sodann pro 1851.		
Die Eisenbahn-Anleihe betreffend:		
an Zinsen.	86,152	
an Dotation.	27,378	
Die neue 4½ procentige Anleihe betreffend:		
an Zinsen.	43,245	
an Dotation.	15,000	
	Rthlr.	290,767

Eiligung der neuen Anleihen durch Rath und
 fünf Jahre bewilligten jährlichen Einnahmen.

E i n n a h m e.		Rthlr.	Gr.
Für Einzahlung von Hannover aus früherer Rechnung.....		20,781	13
Nachträglicher Ertrag des Aufschlags auf die Grund- und Erbe- steuer und Gassenreinigungs- und Erleuchtungssteuer pro 1850		3,304	14
Pro 1851.			
Für Einzahlungen von Hannover für die drei ersten Quartale...		47,701	22
Für Zinsen von der Discontocasse von einstweilen belegten Geldern der 4½ procentigen Anleihe		1,281	48
Für Ertrag der Einkommensteuer		58,627	21
Für Ertrag des Flaggengeldes		8,017	57
Total Rthlr.		139,713	31
Bleiben demnach am Schlusse des Jahres 1851 zu decken.....		151,053	67
	Rthlr.	290,767	26

Bremen, im Januar 1852.

(gez.) Anton Niede.

Bericht über den Stand der
 Verwaltung des Landes im Jahre 1851

Landes-Verwaltung		Landes-Verwaltung	
1	2	3	4
5	6	7	8
9	10	11	12
13	14	15	16
17	18	19	20
21	22	23	24
25	26	27	28
29	30	31	32
33	34	35	36
37	38	39	40
41	42	43	44
45	46	47	48
49	50	51	52
53	54	55	56
57	58	59	60
61	62	63	64
65	66	67	68
69	70	71	72
73	74	75	76
77	78	79	80
81	82	83	84
85	86	87	88
89	90	91	92
93	94	95	96
97	98	99	100

Stettin, im Januar 1852.

(1851) Stettin, Wiele.

Mittheilung

Es wird der
 Bericht der Senat durch
 Jahr, des Herrn Bürger
 Die Bürger-Schöffe
 Bei einer 42 Jahre fort
 der Kunde und Beachten
 kühlen in einem Beruf
 nicht, ihm die Liebe un
 nicht. Indes die Wol
 Rechte seiner Abfichten
 werden, führt vor Mi
 gut sein!
 In Folge des am
 Bericht in Senat nach
 Am 18. über die
 die schon wurde ist ei
 gütlich, und verschied
 kummen, und
 Beise die Zeit nach Mi
 Der Senat zu
 kummen Bürger-Schöffe
 geschäft mit von die
 nicht mit neuen Abficht
 nicht sehr Prüfung, die
 kummen in der Senat
 mit kummen des Senat
 sein kummen zu und
 kummen am 17. Septemb
 der Senat nach
 kummen ist zu definit
 kummen ist kummen
 kummen ist kummen